

Magazin für Wahrheit und Sinn

Januar 1996 • Nr. 45 • kost nix

NOTICE

Discrimination because of race, color, sex, religion or national origin is not permitted in any aspect of the operation of this Federal Outdoor Recreation Facility



Temporary Autonomous Zone
Rote Flora, Hamburg

















GROSSE BRUNNENSTR. 55A
TEL. 39 77 14

Geöffnet ab 10:00 Uhr
Frühstück 10:00 bis 14:00 Uhr
Sonntag Buffet 10:00 bis 15:00 Uhr
- Sommergarten -

BUCHHANDLUNG
IM SCHANZENVIERTEL
c/o DIE DRUCKEREI

LITERATUR + POLITIK	KINDERBUCH + PÄDAGOGIK
SCHULTERBLATT 55	SCHANZENSTRASSE 6
2000 HAMBURG 36	2000 HAMBURG 36
TEL. 040/430 08 08	TEL. 040/430 08 88
FAX 040/43 38 11	SPIELE 040/439 68 32
	FAX 040/43 38 11

Montag - Donnerstag 9.30 - 18.00 Uhr
Freitag 9.30 - 18.30 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr



Neues Jahr, neues Glück!

Viel ist passiert im letzten Monat, nur einiges davon fand den Weg in Buchstaben, Worte und Sätze, die manchmal auch im größeren Zusammenhang einen Sinn ergeben. Nach der Demonstration am 16.12. kommen langsam auch die meisten Autonomen zur Ruhe, die vorher Kronenkorken sammeln mußten und stündlich von einem Vorbereitungstreffen zum nächsten hetzten, um zu gewährleisten, daß die Demo *so gut* werde, wie sie schließlich wurde (siehe Artikel in diesem Heft).

Der Anfang Dezember als Soliparty für die Rote Flora und die Zeck durchgeführte Vergnügungsabend mit zeitgemäßen Tonträgern im Überblendverfahren hat der Bewegung so einiges an Geld gebracht (Vielen Dank an die Leute aus dem Folxhaus und die DJs für ihre Unterstützung!). Wir haben uns nun überlegt, 600 Mark an das Archiv zu geben und die gleiche Summe für diese Zeitschrift zu verwenden. Wir hoffen, das ist im Sinne der leider nicht so zahlreich erschienenen HedonistInnen.

Ferner möchten wir auf eine Dokumentation zum Florabrand (Zeitungsartikel und Flugblätter) hinweisen, die für 5 DM (incl. 2 DM Spende) ausschließlich in korrekten Läden erhältlich ist (z.B. Schwatzmarkt, Fritz Bauch und Druckerei).

Viel Spaß beim lesen!

Innendrin:

Im Ordner:

Kontakt:

Zeck, c/o Rote Flora, Schulterblatt 71, 20357 Hamburg

Schickt uns eure Beiträge, Artikel o.ä., möglichst auf Diskette mit beiliegendem Ausdruck, noch möglichster in Word 2.0 oder 5.0 (die Disketten können aber nicht zurückgegeben werden!).

Gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktionsschluß: ist in der Regel der 20. des Vormonats

Abos: Zeck gibts im Förderabo für 20 DM pro Quartal. Geld in einem Umschlag an: Zeck, c/o Schwarzmarkt, Kleiner Schäferkamp 46, 20357 Hamburg. Ältere Ausgaben gibt es, soweit vorhanden, gegen eine großzügige Spende (Briefmarken oder Geld).

Eigentumsvorbehalt: Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. "Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem/der Gefangenen nicht oder nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile - und nur diese - an den Absender mit ausführlicher Begründung der Nichtaushändigung zurückzuschicken. (mögen die Zensurrichter bei der Durchsicht erblinden!)

Spenden und andere Zuwendungen: Je nach Umfang der Ausgabe haben wir eine Deckungslücke von 150 bis 200 DM (pro Ausgabe). Ihr merkts schon: Spenden sind also immer (noch) dringend vonnöten. Wir nehmen Zuwendungen jeder Art gerne entgegen, Gelder aus Banküberfällen o.ä. allerdings nach Möglichkeit nur in gebrauchten Scheinen. Schokoladiges versüßt unsere Arbeitstreffen und läßt die Kommentare versöhnlicher werden (käuflich sind wir aber selbstverständlich nicht).

V.i.S.d.P.: Andreas Maigroff, Schulterblatt 71, 20357 Hamburg.

Eigendruck im Selbstverlag



Taxiyuppies und Technobullen auf Entzug

aber: Wiederaufbau der Flora geht weiter

In den frühen Morgenstunden des 28.11. zerstörte ein Brand große Teile des ersten Stocks der Flora, ein schwerer Schlag für die authentischste Location Hamburgs: Das Archiv der Sozialen Bewegungen brannte fast vollständig aus, wobei wichtige Dokumente der neuen Linken teilweise unwiederbringlich zerstört wurden. Nach Sichtung und Trocknung der kümmerlichen Reste gehen die ArchivlerInnen davon aus, etwa 10-15 Prozent des ehemaligen Bestandes gerettet zu haben. Das Dach der Flora wurde schwer beschädigt und mußte abgetragen werden; ebenso wurden Büro, Atelier, Offsetdruckraum und der Sportraum in Mitleidenschaft gezogen und sind derzeit nicht nutzbar. Das Löschwasser durchnäßte Wände und Gebälk, sodaß Deckenverkleidungen und sämtliche Fußböden des ersten Stocks entfernt werden mußten, um jetzt mit Spezialtrocknungsgeräten die Feuchtigkeit aus dem Gebäude zu bekommen. Die nächsten Schritte sind danach: neue Schüttungen (Schallisolierung), neue Holzfußböden, Mauern neuer Wände zum Archiv der Sozialen Bewegungen und zum Offsetdruckraum, Verputzungsarbeiten und neue Fenster.

Eine Glaubensfrage wird es wohl bleiben, ob der schwere Brand durch einen technischen Defekt oder durch Brandstiftung verursacht wurde. Für letzteres sprechen zumindest einige Indizien, wie eine aufgebrochene Tür zur Vokü, sowie ein Loch in der Wand zum Archiv der sozialen Bewegungen, wo auch der Brandherd war. Doch die Version der zur Brandermittlung eingesetzten LKA-Bullen lautet: Brandstiftung ausgeschlossen.

Letztlich ist es aber müßig, darüber weiter zu spekulieren. Fakt ist, daß es weitergeht! Direkt nach dem Brand herrschte eine regelrechte Aufbruch- und jetzt erst recht-Stimmung. Das immer noch große Interesse und der Stellenwert der Flora war meßbar an den vielfältigen Soliaktionen, z.B. von Gewerbetreibenden aus dem Schanzenviertel, die Geld sammelten und eine Unterschriftenliste für den Erhalt der Flora an den Senat schickten, Soliadressen , Geld- und Sachspenden von anderen (Kultur-)Zentren, Projekten und Einzelpersonen aus Hamburg und anderen Städten, die zahlreiche Teilnahme an den offenen Plena in der Stadtteiletage mit bis zu 300 Leuten und der vielen helfenden Händen in den ersten Tagen. Das Notdach war nach einer Woche fertig, Unmengen von Brandresten und Bauschutt wurden weggeschafft. An Elektrik, neuen Fußböden und Fenstern für den ersten Stock wird geplant, bzw. gearbeitet. Noch ist allerdings nicht absehbar, wann der normale Betrieb wieder aufgenommen werden kann - das hängt auch davon ab, wie die weitere Beteiligung am Wiederaufbau ist. Wenn alles gut klappt, wäre der April realistisch. Kommt vorbei und helft mit!

Nach dem anfänglichen Kompetenzgerangel zwischen Bezirk und Senat - keiner wollte den "schwarzen Peter" Flora haben - sind die Entscheidungskompetenzen, u.a. über die Auszahlung von Teilen der Feuerkassengelder (denn die Flora ist als offiziell städtisches Gebäude mit gut 2 Millionen Mark versichert) wieder zurück an den Bezirk Altona gefallen. Die Feuerkasse bezahlt auf jeden Fall alle Notmaßnahmen, der Senat hat hierfür die Freigabe der Gelder an die Flora genehmigt (Dach, Müllentsorgung, Bauheizungen und Trocknungsmaßnahmen). Alles darüber hinaus, also Mittel für den weiteren Wiederaufbau werden von der Liegenschaft qua Anweisung durch den Senat nur nach Abschluß eines wie auch immer gearteten Vertrages ausgezahlt werden! Eigeninitiative und Spenden (bisher wurden ca. 40.000 Mark aufgebracht) sind also weiterhin wichtig und notwendig, darüberhinaus werden wir die übrigen uns zustehenden Gelder nur bekommen, wenn wir einen politischen Druck aufbauen.



Hilfe:

- Wer Zeit und Lust hat, mitanzupacken: In der Flora vorbeischauen oder anrufen, es gibt verbindliche AnsprechpartnerInnen. An den Wochenenden sind meist größere Bauaktionen. Samstags ist ab 11.30 Uhr auch Frühstück in der Vokü (Rote Flora, Schulterblatt 71, Tel. 4395413).
- Wer keine Zeit hat, aber zuviel Geld: Spendenkonto: Flora e.V., Postgiroamt HH, BLZ: 200 100 20, KTO: 29492-202.
- Sachspenden wie Steine, Bauholz, Brennholz, Kohle, Heizöl sind auch willkommen.
- Das Archiv der sozialen Bewegungen macht weiter und sucht für die Übergangszeit Räume! Wer etwas günstiges weiß, melde sich (über Flora, oder telefonisch unter: 4108122). Archivspendenkonto: Schröder/Archiv, Hamburger Bank, BLZ: 201 900 03, KTO: 12 26 75 03.
- Für aktuelle Infos und Termine gibt es demnächst eine Flora-Hotline (Anrufbeantworter).

Termine:

20.1. Aufbau F. Ein Spektakel der Roten Flora
in der Markthalle, ab 20 Uhr.
Solidaritätsfestival mit Auftritten hamburger Bands aus sechs Jahren Rote Flora (Mit dabei: Shredder, Bubujah/Absolute Beginner/Fettes Brot, Tocotronic, Ja König Ja, Three Normal Beatles, Loony Tunes und Überraschungsgäste), Technodancefloor mit den Link-DJs Harre, Henry und Marc Schneider, und Crossfire (abstract House), Installationen von Dura Lux, Filmen und Infos in der gesamten Markthalle, ab 20 Uhr.

Flora-Termine:

9.1. Foodcoop-Plenum, Vokü, 19.30 Uhr.
13./14.1. Vokü-Bauwochenende
21.1. Frauen-Bautag in der Flora

Soli-Aktionen in anderen Städten:

13.1. Soli-Party für die Flora im Juzi Göttingen
26.1. Soli-Konzert für die Flora in der Alten Meierei in Kiel.

Reichsgründungsfeier im Sachsenwald

Hamburg: Der 18. Januar ist für Rechte aller Couleur ein besonderes Datum, denn am 18. Januar 1871 wurde von Reichskanzler Otto von Bismarck das sog. II. Deutsche Reich gegründet. Zu diesem Anlaß finden jedes Jahr in der gesamten BRD Feiern statt, so auch in Hamburg. Hier feiert mensch jedoch nicht im Hinterzimmer einer Kneipe oder in privaten Räumen, sondern ganz offen am Mausoleum der Familie von Bismarck im Sachsenwald.

Aufgerufen hat in den letzten Jahren zu diesen Feiern das revanchistische "Ostpreußenblatt" der "Landsmannschaft Ostpreußen" und die rechtsextremistische "Junge Landsmannschaft Ostpreußen." Der preußische Junker Otto von Bismarck (1815-1898) wurde schon immer von Rechtsextremisten verehrt. Sein Name steht für Reichsgründung, Nationalismus, Militarismus und Preußentum, Reaktion gegen die bürgerlichen Revolution von 1848/49 und rücksichtslose Unterdrükkung der ArbeiterInnenbewegung durch die Sozialistengesetze.

Die Nationalsozialisten machten sich deswegen Bismarck zum Vorbild :"Durch die Gründung des Zweiten Reiches hat Bismarck dem Dritten Reich den Weg gebahnt. Ohne sein Werk wäre auch Großdeutschland nicht entstanden... Auf diesem Fundament errichtete der Führer das Dritte Reich, das durch die Heimkehr der Ostmark und die Befreiung des Sudetenlandes emporwuchs zur Weltmacht Groádeutschland." Auch die Nachfahren des "Eisenern Kanzlers", sind in revanchistischen Kreisen aktiv und haben neben dem familiären auch ein politisches Interesse an den nationalistischen Reichsgründungsfeiern in ihrem Privatbesitz Sachsenwald. Aus folgenden Gründen sollten AntifaschistInnen ein Augenmerk auf die Feiern im Januar 1996 haben:

- Am 18.Januar jährt sich die Reichsgründung zum 125. Mal, sicher wird sie dieses Jahr entsprechende Größe haben.
- Wahrscheinlich treffen sich am Grab ihres Vorbilds nicht nur Reaktionäre aus den Landsmannschaften, sondern auch Neofaschisten unterschiedlicher Organisationen.
- Eventuell wird auch die Bundesregierung oder Teile der Unionsparteien entsprechend ihrer aggressiven großdeutschen Politik an den Feiern teilnehmen, erinnert sei an die groß inszenierte Umbettung von Friedrich dem Großen.
- Die Reichsgründungsfeier ist für AntifaschistInnen eine gute Möglichkeit auf die Zusammenarbeit von Konservativen und Neofaschisten, sowie die revanchistischen Aktivitäten der Landsmannschaften und die wohlwollende politische und finanzielle Unterstützung durch die CDU/CSU hinzuweisen.

Reichsgründungsfeierlichkeiten voraussichtlich am Samstag 20.01.96, 15 Uhr Genaue Terminangabe erfolgt Ende Dezember.

Ein Hamburger Informations- und Vorbereitungstreffen mit weiteren Infos und Diskussion über mögliche Gegenaktivitäten findet am Freitag den 12. Januar um 19 Uhr im Keller in der Brigittenstr. 5 statt.

Antifacafe in der B5

Veranstaltungen im Januar:

12.1. Vorbereitungstreffen mit Informationen und Diskussion zu den Feierlichkeiten im Sachsenwald anläßlich der Reichsgründung vor 125 Jahren (siehe Text in dieser Ausgabe), 19 Uhr

19. und 26.1. Vortrag und Diskussion (in zwei Blöcken) zu Esoterik, New Age und "Neue Rechte". Jeweils um 20 Uhr.

Volxcafe-Filme

(Uni, Philturm, Erdgeschoß), jeweils Mittwochs um 18 Uhr.

Filme zum Thema Bevölkerungspolitik und Gentechnologie:

17.1. Filmmaterial über die Bevölkerungs- und Entwicklungskonferenz in Kairo 1994; u.a.: Mitschnitt eines WDR-Fernsehmagazins mit Berichten über die Geschichte der Bevölkerungspolitik, über Diskussionen zwischen Frauen aus NGOs, über Erfahrungen und Strategien betroffener Frauen, und Bevölkerungspolitik in der BRD.

24.1. "Antikörper gegen Schwangerschaft" Ein Film über die weltweit betriebene Forschung an "Immunisierungsmethoden" gegen Schwangerschaft. Diese gesundheitsgefährdenden Langzeitverhütungsmittel werden in Ländern des Trikonts erprobt und eingesetzt, den daran beteiligten Frauen dabei die Möglichkeit von persönlicher Verhütungskontrolle vorgegaukelt.

31.1. "Daedalus" Ein Spielfilm über die Geschichte der Gentechnologie und die Schöpfungsphantasien von Männern.

7.2. "The Times of Harvey Milk" Film über einen schwulen Senator in San Francisco, der von einem Kollegen im Rathaus ermordet wurde - schöner, trauriger Film.

Neue Gruppen in der Flora:

Computergruppe

Wer von euch hat Interesse sich mit Computern und dessen Möglichkeiten auseinanderzusetzen? Ich denke vor allem an die Möglichkeit den Rechner als Kommunikationsmittel zu nutzen. Ferner stelle ich mir vor, für Fragen und Probleme, die mit Computern auftreten können, offen zu sein und Leuten außerhalb der Gruppe mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wenn Ihr Lust habt kommt doch am 10.1. um 19 Uhr in den Schanzenstern.

Umweltgruppe

Im Zuge des Brandes der Roten Flora haben wir jetzt eine Umweltgruppe ins Leben gerufen. Wir haben vor, uns mit verschiedenen alternativen Wasser- Strom- und Windenergie-Gewinnungsformen zu beschäftigen. Wir wollen diese für die Rote Flora nutzbar machen. Wenn Ihr Interesse habt, dann kommt doch einfach Donnerstag um 19 Uhr in den Ketzer.

Menschenversuche - Vom Nürnberger Ärzteprozeß 1946 zur Europäischen Bioethik-Konvention 1996?

Veranstaltung am Mi., 31.1.96 19 Uhr, Hörsaal d. Psychiatrie, UKE

VeranstalterIn: AG gegen Biologismus und Gen-Ideologie; unterstützt v. Autonom Leben, FSR Medizin, IPPNW StudentInnengruppe HH,...

radikal online

Seit Dezember ist die radikal Nr. 153 dank des Engagements einiger Amsterdamer im Internet einsehbar.
http://www.xs4all.nl/-tank/radikal.
Dazu kommt eine e-mail Adresse der radikal: radikal @ dds.hl.

HDJ Tweeltenbek (Kiwittsmoor)

20.1. Konzert: AAK (Autonomes Anruf Kommando) und Stage Bottles (Frankfurt), 19 Uhr.

ZeugInnenvorladungen wegen Weiterstadt

Ermittlungsrichter Beyer vom Bundesgerichtshof stellte uns heute sechs ZeugInnenvorladungen, terminiert auf den 12.-14.12.95 zu. Wer dort die Aussage verweigert, kann mit Zwangsggeld und/oder Beugehaft bis zu 6 Monaten bestraft werden.
Die Aussageerpressungsversuche laufen innerhalb eines Ermittlunsverfahrens wegen "Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und Beihilfe zur Herbeiführung eines Sprengstoffanschlages" (gemeint ist Weiterstadt), gegen unsere Mitbewohnerin Andrea W.
Seit 1 1/2 Jahren ermittelt die BAW mit Hilfe eines Verfahrens gegen Unbekannt in unserem Haus, das heißt, alle Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnprojektes tauchen als Betroffene und/oder als ZeugInnen auf. Während am 20.7.95 in diesem Verfahren Andrea W. noch als Zeugin geladen wurde, ist sie nun zur Beschuldigten gemacht worden. Daß gegen Andrea W. ermittelt wird, wußten wir bisher nur aus unterschiedlichen Medien und seit heute aus den Vorladungen Andrea hat sich entschieden, die Situation erstmal aus einer sicheren Entfernung aus zu beobachten.
Daß die BAW ausgerechnet in unserem Haus wegen der "logistischen Vorbereitung" der Sprengung des Knastbau durch die RAF ermittelt, hat einzig und alleine mit dem VS-Spitzel Klaus Steinmetz zu tun..
Durch das Fiasko von Bad Kleinen flog der VS-Agent Klaus Steinmetz auf. Aus dem Nachlaß erwarb Andrea W. sein Motorrad mit Zubehör. In seinen Motorradkoffern, die vom BKA während einer der drei Hausdurchsuchungen beschlagnahmt wurden, fand das BKA angeblich "Sprengstoffkomponenten". Seitdem hagelt es Beschlagnahmebeschlüsse und Konstruktionen.
Wir sagen, wenn in den Motorradkoffern des VS-Spitzels Steinmetz wirklich Sprengstoffspuren gefunden wurden, führen diese zum rheinland-pfälzischen Verfassungsschutz und zu Steinmetz, aber nicht in unser Wohnprojekt.
Wir, die BewohnerInnen des Wohnprojektes werden weder vor der BAW noch vor dem Bundesgerichtshof Aussagen machen. Wie schnell innerhalb eines 129a-Verfahrens ZeugInnen zu Beschuldigten gemacht werden können, zeigt das Beispiel Andrea W.
BAW und BGH sind für uns keine neutralen Institutionen, sondern politische Verfolgungsbehörden. Ziel solcher Behörden ist es, Menschen zu kriminalisieren, in die Enge zu treiben und gegeneinander auszuspielen. Obwohl die Verhängung von Beugehaft alle aus ihrem Alltag reißen und in ihrer Existenz bedrohen würde, werden wir uns nicht zum Spielball in ihren Konstruktionen machen lassen.
Wir lassen uns nicht erpressen, was wir zu sagen haben, sagen wir öffentlich.
Wir fordern BAW,BGH und BKA auf, die fortwährende Kriminalisierung unseres Wohnzusammenhangs ein für alle Mal zu unterlassen und die Ermittlungen gegen Andrea W. einzustellen.

Presseerklärung des Wohnprojekts Fritzlarer Straße, Frankfurt, 29.11.95

Aktueller Nachtrag:
Inzwischen sind vier Menschen in diesem Zusammenhang in Beugehaft genommen worden. Insgesamt waren 6 Leute aus der Fritzlarer Straße vor den Ermittlunsreichter geladen worden, wovon einer mittlerweile selbst beschuldigt ist, der andere entging der Beugehaft, weil die Mutter seines Kindes ebenfalls in Beugehaft genommen wurde.



Marchstraße/ Einsteinufer durchsucht!

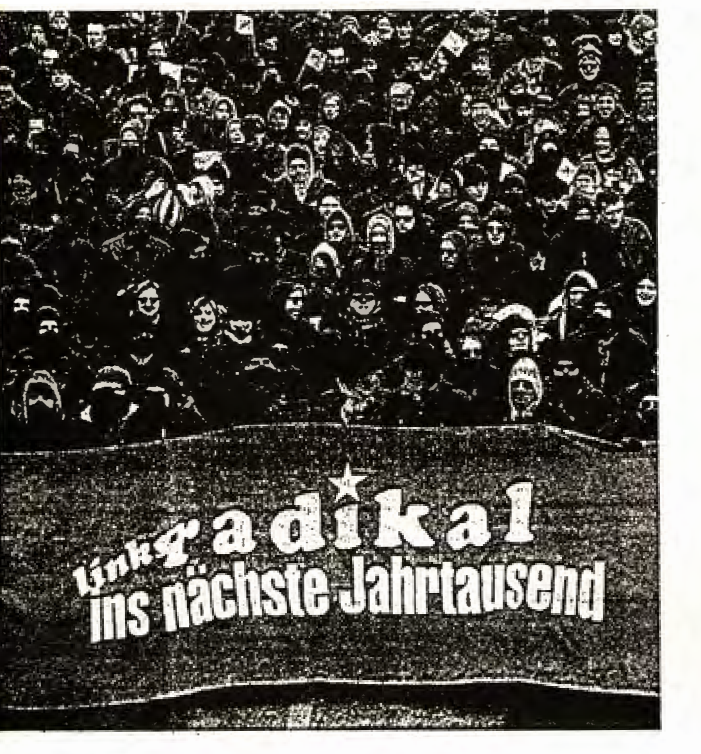
18 BesetzerInnen verhaftet - Zerstörung von Inventar - brutales Vorgehen des SEK

Am 15.12. um 6 Uhr umstellten 400 PolizistInnen die seit 1989 besetzten Häuser Marchstraße 23/Einsteinufer 41 in Berlin-Charlottenburg. Ohne vorherigen Aufruf stürmten schwerbewaffnete Mitglieder des SEK das Haus über Leitern. BewohnerInnen wurden ohne Angabe von Gründen aus dem Bett geknüppelt, einer wurde an den Haaren festgehalten und immer wieder gegen Wand und Boden geworfen und musste dann eine halbe Stunde im kalten Treppenhaus liegen. Bei der folgenden Personalienfeststellung wurden 18 BewohnerInnen festgenommen und abtransportiert. Danach begannen technische Einheiten der Polizei mit der Zerstörung von Inventar und Einrichtungsgegenständen. Mit Hilfe schweren Geräts wurden Treppensicherungen demontiert, die installiert worden waren, um genau so einen Überraschungsangriff im Fall einer Räumung zu verhindern. Dabei wurde der Eingang des Hauses Einsteinufer 41 niedergerissen und Bauholz gestohlen. Die PolizistInnen durchwühlten private Aufzeichnungen der BewohnerInnen und ließen diverse Kleinteile mitgehen. Angeblicher Grund dieses Einsatzes war die Vollstreckung von Haftbefehlen. Dabei handelte es sich z.B. um eine nicht bezahlte Geldstrafe von 180 DM. Unter den Verhafteten befinden sich zwölf AusländerInnen, von denen noch am gleichen Tag zehn in den Abschiebeknast Grünau gebracht worden sind und am 16.12. dem Haftrichter vorgeführt werden sollten. Die BewohnerInnen befürchten, daß die Aktion den Vorwand für Abschiebungen liefern könnte. Von den anderen Verhafteten sind zwei freigekommen; vier befinden sich noch in Haft.

Polizeiüberfall dient der Räumungsvorbereitung

Die seit sechs Jahren besetzten Häuser werden von ca. 70 Frauen und Männern bewohnt. Von 1989-1990 hat der Senat halbherzig versucht, den Wohnraum zu erhalten und die Pläne der Eigentümer (Henning van Harlessen GmbH, Fasanenstr. 73, Geschäftsführer: Bernd Porsch), lukrative Büroflächen zu erstellen, zu verhindern. Seit 1991 führt die Firma einen Räumungsprozeß, der in der Berufung erfolgreich war. Räumungsfrist ist der 31.1.96. Nachdem die Polizei sich in den letzten Jahren wegen des Prozesses geweigert hat, dem Spekulanten zu helfen, ist jetzt die Schonfrist vorbei. Durch die Kriminalisierung der BewohnerInnen, die Zerstörung von Befestigungen und die minutiöse Dokumentierung der räumlichen Gegebenheiten soll die gewaltsame Räumung der Häuser und Wagenburgen vorbereitet werden. Das polizeiliche Vorgehen erinnert an die Durchsuchung der Häuser durch 600 PolizistInnen, darunter Anti-Terroreinheiten, im Juli 1993. Damals wurde erst die Grundlage für die Räumungsgenehmigung geschaffen, denn vorher waren die Namen der BewohnerInnen unbekannt.

Die BesetzerInnen fordern endlich eine politische Lösung von den Senats- und BezirkspolitikerInnen. Der drohende Abriß muß verhindert werden und damit die Obdachlosigkeit von 70 Leuten. Die BewohnerInnen "wollen nirgendwo anders hin, schon gar nicht auf die Straße und deshalb werden wir kämpfen."
Am 19.12. besuchten BewohnerInnen die grüne Bezirksbaurätin und forderten die sofortige Rücknahme der Abrißgenehmigung.
(nach: Presseerklärung vom 16.12.95 und jW 20.12.95)



Radikal ins nächste Jahrtausend!

Rainer, Andreas, Werner und Ralf sind Anfang Dezember gegen jeweils 20.000 DM Kaution freigelassen worden! Das Ermittlungsverfahren läuft jedoch weiter.

An der bundesweiten Demo "Radikal ins nächste Jahrtausend" am 16.12. in Hamburg beteiligten sich mit 5000 Leuten erfreulich viele Menschen. Die geplante Route durch die Innenstadt war, um den heiligen vorweihnachtlichen Einkaufstrubel nicht zu gefährden, verboten worden. So zog die Demo abseits der belebten Straßen am Knast vorbei zur Feldstraße.

Trotz der Hetze in den bürgerlichen Medien, die im Vorfeld ein Bürgerkriegsszenario heraufbeschworen hatten, verlief die Demo ohne Zwischenfälle. Um wie geplant anschließend in die Innenstadt "einzusickern" wurde die Route um den Besuch bei Springer gekürzt und darauf verzichtet, bis zur Flora zu gehen.

Nach der Auflösung am Pferdemarkt wurden dort und in der näheren Umgebung vereinzelt Barrikaden gebaut und Bullen angegriffen. Auf dem Schulterblatt wurden ärgerlicherweise ein Kleinstwagen und ein Imbiß angegriffen. Ebenso stumpf war es, beim anschließenden Innenstadtkonzept ausgerechnet das Buchantiquariat "Felix Jud" zu ditschen, weil dieser Laden einer der wenigen in der Innenstadt ist, den mensch ganz bestimmt nicht angreifen sollte. Auch wenn das "nur aus Paddeligkeit" geschehen sein sollte, enthebt das die "AktionistInnen" nicht von ihrer Verantwortung, genau zu gucken, wohin die Steine fliegen.

Ansonsten gab es in der Innenstadt trotz der Bemühungen der Bullen, jede öffentliche Meinungsäußerung unsererseits sofort zu unterbinden, zahlreiche Kundgebungen. Inmitten des Einkaufstrubels erklangen immer wieder und überall Sprechchöre zum Radi-Verfahren. Den Bullen gelang es nicht, die Situation unter ihre Kontrolle zu bringen, obwohl sie die ganze Innenstadt militärisch besetzt hatten.

Über 100 GenossInnen wurden in Gewahrsam genommen, im Laufe des Abends jedoch wieder freigelassen. Fünf Verhaftete wurden ED-mißhandelt. Ein zunächst ins UG verschleppter Teilnehmer wurde am Sonntag wieder freigelassen.

HEUTE IST NICHT ALLE TAGE -
WIR KOMMEN WIEDER, KEINE FRAGE!!!
GEGEN HERRSCHAFT, STAAT UND KAPITAL
SOLIDARITÄT MIT DER RADIKAL!!!

Der 13.6. und kein Ende - erneute Durchsuchungen

In den letzten Tagen sind im Zusammenhang mit den Verfahren vom 13.6. (bezüglich der Zeitung radikal) erneut Durchsuchungen in verschiedenen Städten gelaufen.

In Dresden wurde am 14. Dezember 1995 der Infoladen "Schlagloch" sechs Stunden lang von zwanzig LKA-Beamten durchsucht. Zwei anwesende Personen wurden formlos verhört.
Die Durchsuchung -mit Beschluß des Dresdner Amtsgerichtes vom 12.12.95.- fand mit der Begründung des Verdachts auf Werbung für eine terroristische Vereinigung nach § 129a StGB statt. Anlaß hierfür ist das "Ermittlungsergebnis", daß der Infoladen "Schlagloch" die Zeitung radikal (laut BAW "eine kriminelle Vereinigung mit dem Ziel der Unterstützung von terroristischen Vereinigungen") vertrieben haben soll.
Zwei Personen wurden vorübergehend festgenommen, diverses Info- und Organisationsmaterial wurde beschlagnahmt.

Am 19. Dezember 1995 fanden in Oldenburg, in Münster und in Bremen Hausdurchsuchungen statt.
In Oldenburg wurde morgens um 6 Uhr, auf Anordnung von Ermittlungsrichter Beyer, die Wohnung nebst Nebenräume und das Kfz einer Frau durchsucht. Der Durchsuchungsbeschluß lautet auf die "Unterstützung einer kriminellen Vereinigung u.a." die Durchsuchung dauerte zwei Stunden, die Frau wurde ED-behandelt und es wurden einige Gegenstände beschlagnahmt.
Während der Durchsuchung wurde die Frau nach Ulli (einer der gesuchten Personen im radikal-Verfahren) befragt.
In Bremen gab es zwei Durchsuchungen.
Morgens um 6 Uhr wurde die Wohnung eines Mannes und seiner Mitbewohnerin durchsucht. Die Begründung ist auch hier die "Unterstützung der kriminellen Vereinigung radikal". Der Mann wurde ED behandelt, seiner Mitbewohnerin wurden Lichtbilder vorgelegt und sie wurde befragt.
Nach Beendigung der Hausdurchsuchungen um 14.30 fand im Anschluß eine weitere Durchsuchung statt. Trotz der Abwesenheit des Bewohners wurden wie bei der morgendlichen Durchsuchung diverse Gegenstände beschlagnahmt.
Beschlagnahmt wurden in beiden Fällen Computeranlage, Disketten etc.

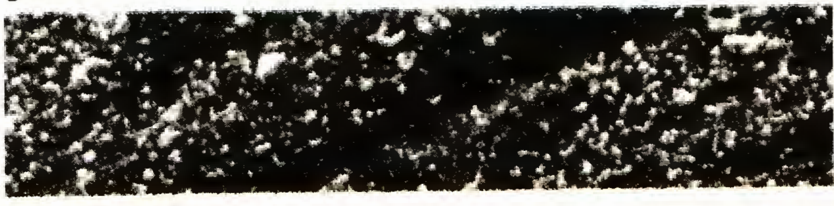
Auch in Münster fand morgens um 6 Uhr eine Durchsuchung bei einer Frau statt. Die Begründung ist ebenfalls der "Verdacht auf Unterstützung der kriminellen Vereinigung radikal". Beschlagnahmt wurde wie bei allen vorangegangenen Durchsuchungen Computer, Disketten und persönlich Unterlagen.

Unsere Einschätzung, daß sich mit der Freilassung der Gefangenen nichts grundsätzliches im Verfahren und Vorgehen der BAW ändert, wird dadurch leider bestätigt. Die neuesten Aktionen von der BAW zeigen deutlich, daß der Angriff vom 13.6. ernst zu nehmen ist, die Ermittlungen weiterlaufen und das Verfahren immer noch ausgeweitet wird

Deswegen nicht vergessen:
Anna und Arthur halten' s Maul - Pah, wir sagen nix!
Keine Aussage bei Justiz und Bullen!!!

Soligruppe HH, 21.12.1995

Anm.d.Red.:
Am Nachmittag des 19.12.1995 fand auch in Kiel eine Hausdurchsuchung statt. Sieben Beamte des LKA Schleswig-Holstein durchsuchten zwei Stunden lang, in Abwesenheit der beiden Bewohner, deren Wohnung und beschlagnahmten neben einem Notebook und ca. 150 Disketten zwei Kisten mit "Schriftgut". Das sogenannte Schriftgut - Zeitungsausschnitte etc. - war allerdings so unbedeutend, daß es am nächsten Tag sofort wieder herausgegeben wurde, der Computer und die Speichermedien sind hingegen nach wie vor einbehalten.



Soligruppe HH zu HS von Rainer

In der letzten Zeck wurde ein Brief von Rainer (Ex-Gefangener im radikal-Verfahren) zu seinem Hungerstreik veröffentlicht. In der Einleitung zu dem Brief äußern sich FreundInnen von Rainer zum Verhalten der Soligruppen zu diesem Hungerstreik und bezeichnen dieses u.a. als "unmenschlich".
Wir veröffentlichen hier als Reaktion auf diese Vorwürfe unseren Brief an Rainer, den wir an ihn geschrieben haben, nachdem wir von seinem Hungerstreik erfahren haben. Darin wird unser Verhältnis deutlich; ob es ein "unmenschliches" ist, mag jede und jeder selbst beurteilen.
Soligruppe HH, 20.12.95

Diskussionspapier

Am 25.10.95 haben wir erfahren, daß Rainer, Gefangener im radikal-Verfahren in der JVA Bielefeld, seit dem 16.10.95 im unbefristeten Hungerstreik (HS) ist.
Im folgenden setzen wir uns anläßlich dieser Situation mit einigen grundsätzlichen Fragen auseinander.
Abschließend richten wir uns mit einer ernstgemeint solidarischen Kritik an Rainer.

Wir kannten weder den Ausgangspunkt noch die Forderungen. Unser Bemühen, diesen Schritt nachzuvollziehen und die genaueren Umstände in Erfahrung zu bringen, haben schließlich am 3.11.95 (18. Tag) folgendes Bild ergeben:

Am 16.10.95 war für Rainer Haftprüfung. Ermittlungsrichter Beyer ordnete im Ergebnis die Fortdauer der U-Haft an. Für Rainer ist die weitere Trennung von seinen wichtigen sozialen Bezügen (Kind und FreundInnen) unerträglich. Da auch Versuche, gemeinsame Aktivitäten mit Mitgefangenen zu erreichen, gescheitert sind, ist die Situation für ihn nicht mehr hinnehmbar. Der unbefristete HS richtet sich gegen die isolierten Haftbedingungen in der JVA Bielefeld. Rainer bezieht sich mit seinem HS auf zwei weitere Gefangene aus der JVA Bielefeld: einen Strafgefangenen (Kurt) und einen Untersuchungsgefangenen (Chafui o.ä.), der unter noch größeren Isolationsbedingungen sitzt als Rainer. Von beiden wissen wir weder, was ihre konkreten Haftbedingungen und HS-Forderungen sind, noch, in welchen Zusammenhang sie sich stellen, noch, wann sie ihren Hungerstreik begonnen haben. Kurt hat seinen Streik nach unseren Informationen am 27.10.95 abgebrochen.
Weiter wissen wir, daß Rainer inzwischen aus dem Hochsicherheitstrakt auf eine Normalstation verlegt worden ist. Die Trennung von anderen Gefangenen bleibt weiter angeordnet.

Uns sind folgende Forderungen von Rainer bekannt, unter deren Erfüllung durch die JVA Bielefeld er seinen unbefristeten HS abbrechen wird:
Zulassung von Aktivitäten gemeinsam mit anderen Gefangenen der JVA Bielefeld wie Hofgang, Sport und Gemeinschaftsveranstaltungen.
Heute haben wir außerdem erfahren, daß Ermittlungsrichter Beyer neben dem bereits genehmigten einmal monatlichen Sonderbesuch der Verlobten und des Kindes (1 Stunde ohne Trennscheibe) ab sofort einen weiteren Besuch im Monat zuläßt. Das heißt, daß Rainer nun neben den 14-tägigen Besuchen mit Trennscheibe, die alle radikal-Gefangenen erhalten können, zwei Mal im Monat diese Sonderbesuche erhalten kann.
Wir freuen uns für Rainer darüber!!

Wir, die Soligruppe Hamburg, halten es für unabdingbar, uns zu dem HS von Rainer zu verhalten. Aufgrund des oben geschilderten Informationsganges können wir dies erst jetzt, am 3.11.95, dem 18. Tag des Hungerstreiks.



Rainer steht mit mindestens 7 weiteren Beschuldigten, von denen Andreas, Ralf und Werner ebenfalls unter den gleichen Haftbedingungen inhaftiert sind, als Beschuldigter im radikal-Verfahren.
Die Haftbedingungen sind angeordnet vom Ermittlungsrichter Beyer. Sie sind Ausdruck der politischen Dimension der radikal als kriminelle Vereinigung (§ 129) im Zusammenhang mit den Verfahren gegen K.O.M.I.T.E.E., AIZ und RAF (§ 129a). Auch die Beugehaft gegen Ulf ist ein Ausdruck hiervon.
Seit dem 13.6.95 wird in verschiedenen Städten der BRD versucht, eine Solidaritätsarbeit zu den vier Verfahren und auch insbeondere zu den Inhaftierten und Verfolgten zu entwickeln.
Die Diskussion ist nicht abgeschlossen. Eckpfeiler der Soliarbeit sind:
-die Verteidigung der angegriffenen linksradikalen Inhalte
-das Aufzeigen der juristischen Konstrukte und das Entlarven der politischen Stoßrichtung des Staatsschutzangriffs
-das Herausstellen der Haftbedingungen (also mit einem Schwerpunkt auch auf humanitäre Forderungen)

Auf dieser Grundlage kann eine Mobilisierung gegen die Repression entwickelt werden, und nur in diesem Zusammenhang können sich die grundsätzlichen Bedingungen der Beschuldigten insgesamt (Haftbefehle, Haftbedingungen, Massivität der Vorwürfe (§129a)) ändern. Selbstverständlich schließt dies nicht aus, daß trotz der angeordneten Haftstatute des Ermittlungsrichters die jeweilige JVA die Ausgestaltung im einzelnen unterschiedlich handhabt und insoweit ein kleiner Spielraum vorhanden ist. Der Spielraum kann sich sowohl isolationsverschärfend (wie z.B. bei Andreas durch ständige Verlegung in andere Zellen) als auch hafterleichternd darstellen. Dort, wo sich der Spielraum positiv auswirkt, sollte durch Transparenz möglich gemacht werden, daß die anderen Gefangenen ähnliches erreichen.
Unberührt von der Betrachtung von Spielräumen bleibt natürlich die Isolationsanordnung von Beyer, die die grundsätzliche Bedingung von Isolation für alle Gefangenen bezweckt.
Isolationshaft heißt in Perfektion das Abschneiden jeglicher Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten zu anderen Menschen.
Isolation entsteht auf zwei Ebenen.
1. Das Abschneiden sozialer Kontakte und die Reduzierung der überhaupt noch möglichen Kontaktaufnahme auf das geschriebene/gesprochene Wort und Blick durch die Scheibe schafft eine Distanz zu allen anderen Menschen. Über kurz oder lang entsteht das Gefühl von Kontaktlosigkeit und Totalisolation. Ohne den Spiegel in anderen Menschen mit allen Sinnen geht das Gefühl zu sich selbst verloren. Identitätsverlust und Aufgabe des Lebenswillens droht als Folge.
2. Politischen Gefangenen wird darüber hinaus durch Anhalten und Verzögerung von Post, Verboten von Besuchen und Redeinhalten bei Besuchen die Möglichkeit genommen, an ihre politische Geschichte anzuknüpfen. Und es wird die notwendige Diskussion um politische Einschätzung des Verfahrens und sich daraus ergebende Handlungsmöglichkeiten abgeschnitten.
Mit welchen Mitteln ist dieses repressive Vorhaben zu durchbrechen?

Es gibt grundsätzlich zwei Handlungsebenen. Zum einen muß Ziel der politischen Arbeit (drinnen und draußen) sein, die Isohaftanordnung, die Haft und letztendlich das Konstrukt zu kippen. Zum andern muß alles dafür getan werden, daß die Isohaft nicht greift. Das heißt, daß ihr Kalkül, Kraft und Identität zu ziehen, nicht aufgeht, weil alle verbleibenden Möglichkeiten zur (politischen) Kommunikation genutzt werden. Freiwillig auf z.B. Schreiben nach draußen oder an Mitgefangene zu verzichten, weil es nicht der erwünschte Weg der Kommunikation ist, arbeitet dem zerstörerischen Ziel des Repressionsapparates in die Hände.
Sowohl das eine wie auch das andere kann keine/r alleine leisten. Das Wissen um die gemeinsame Situation der Gefangenen und der Solidarität draußen ist die Grundlage und der Ausgangspunkt, Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Schritt für Schritt und jeweils möglichst genau bestimmt, für welches Ziel (Konstrukt kippen oder ausgehend von Isohaftbedingungen das Kalkül behindern), entsteht so ein gemeinsamer Entwicklungsprozeß. Die gemeinsame Bestimmung der Mittel ist zwangsläufig ein Teil dieses Prozesses.
Der unbefristete HS ist das letzte politische Kampfmittel im Knast. Erst in einer Situation, wo alle anderen Mittel erschöpft sind, kann es richtig sein, dieses Mittel zu wählen.
Wir können uns vorstellen, daß es auf der Spitze einer Mobilisierung gegen das Verfahren oder bei einer Zuspitzung durch den Repressionsapparat sinnvoll oder notwendig wird, dieses Mittel einzusetzen. In jedem Fall würde es dann neben dem Herausstellen der besonderen Haftbedingungen und -auswirkungen auch um die politische Dimension des Verfahrens gehen. Wie oben schon gesagt, ginge es natürlich auch um eine gemeinsame Aktion drinnen und draußen. Das alles würde sich dann in weitreichenden Forderungen, die alle Gefangenen bzw. das ganze Verfahren betreffen, ausdrücken.
Wir halten es für Rainer persönlich (körperliche und psychische Auswirkungen) und politisch für fatal, daß er zu diesem Zeitpunkt isoliert dieses Mittel für sich einsetzt.

Wir sehen, daß gerade durch die Isolation bei ihm das Gefühl von Aussichtslosigkeit entstanden ist. Letztendlich isoliert er sich durch dieses Vorgehen aber weiter selbst. Niemand (drinnen wie draußen) kann bei seiner Herangehensweise einen Ansatz finden, sinnvoll zu unterstützen. Politisch betreibt er einen Ausverkauf der Mittel, wenn er zum jetzigen Zeitpunkt für die Forderung, an Gemeinschaftsaktivitäten teilnehmen zu können, in den unbefristeten Hungerstreik tritt.
Aus diesen Gründen sehen wir nur die Möglichkeit, daß er seinen Hungerstreik abbricht und mit uns über seine Situation und die Perspektiven in diesem Verfahren in Diskussion tritt.



Wir hoffen, daß er und alle anderen Interessierten mit unserem Diskussionspapier etwas anfangen können, daß Rainer bald Kraft findet, in die gewünschten Prozesse einzusteigen und die Auseinandersetzung zu führen.
Es ist uns schwer gefallen, zu diesem Thema und mit unserer Position dieses Papier zu schreiben. Wir möchten nochmals betonen, daß wir Rainer nicht anpissen wollen, daß wir Verständnis und Gefühl zu seinen Situation haben. Mit diesem Papier nehmen wir unsere Verantwortung als Soligruppe wahr und hoffen, damit einen Beitrag in diesem notwendigerweise gemeinsamen Entwicklungsprozeß zu leisten.

Für die Freiheit aller politischen Gefangenen
Soligruppe Hamburg, 3.11.1995

Zum bevorstehenden Prozeß wegen "Unterstützung einer terroristischen Vereinigung" gegen Ursel Quack

Am 8. November 1994 wurde Ursel Quack in Saarbrücken verhaftet. Daran und an den gleichzeitig stattfindenden Hausdurchsuchungen waren insgesamt 70 Beamte aus BKA, LKA, ein Vertreter der BAW u.a. beteiligt. Der vom Bundesgerichtshof ausgestellte Haftbefehl lautete auf "Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. §129a". Am 21. November 1994 - zwei Tage vor dem zweiten Haftprüfunggstermin - wurde der Haftbefehl auf Antrag der BAW "außer Vollzug gesetzt", und am 7.April 1995 ganz aufgehoben.
Grundlage des Verfahrens ist ein Brief an die RAF, der in einem Rucksack von Birgit Hogefeld nach ihrer Verhaftung in Bad Kleinen 1993 gefunden wurde und der Ursel zugeordnet wird.
Der Wortlaut des Briefes wurde auch auf einer durch das BKA im November 1993 in Wiesbaden beschlagnahmten Diskette des VS-Agenten Steinmetz sichergestellt. Die Hausdurchsuchung fand im Zusammenhang mit dem inzwischen einggestellten Ermittlungsverfahren wegen "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" gegen den VS-Agenten statt.
Im Rucksack von Birgit Hogefeld befanden sich neben dem Brief Zeitungsartikel, Flugblätter etc. aus der Region Saarbrücken.
Anfang August 1995 beantragte die BAW mit einer 84 Seiten dicken Anklaggeschrift, die Ursel erst Anfang November zugestellt wurde, die Eröffnung des Hauptverfahrens beim Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts in Koblenz. Im wesentlichen folgt die Anklageschrift den "Begründungen", wie sie bereits im Haftbefehl ausgeführt waren: Ursel habe im Raum Saarbrücken ein Geflecht von Basisinitiativen aufgebaut mit dem Ziel, das "RAF-Konzept Gegenmacht von unten" umzusetzen und habe direkten Kontakt mit der "Kommandoebene" der RAF aufgenommen, um ihre politischen Aktivitäten mit der RAF abzustimmen. Wir rechnen mit Prozeßbeginn in den ersten Monaten des kommenden Jahres.

Post an die RAF

Der Brief an die Illegalen ist zugleich das wenige, was die Staatsschutzbehörden wirklich haben. Der Rest ist Beiwerk, ein aufgeblasener Luftballon, der auch platzen kann. Nach zwei Jahren scheint das Ergebnis der "Ermittlungen" der BAW umgekehrt proportional zu ihrer Dauer. So beinhalten die auf acht Ordner gestreckten "Ermittlungsergebnisse" Kopien der Stadtteilzeitung "Stoffwechsel" in mehrfacher Ausfertigung, alleine an die 200 Seiten Urteilsbegründungen aus anderen §129a-Verfahren, Kopien der gesamten Korrespondenz von Ursel mit Gefangenen aus der RAF etc.
Was immer die BAW mutmaßt - einerseits, daß die RAF am Ende sei (siehe Frankfurter Rundschau vom 21.12.94 "RAF in ihrer klassischen Form ist tot"), andererseits, daß sie "nach wie vor die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bundesrepublik Deutschland durch schwerste Straftaten gewaltsam verändern" will (aus der Anklageschrift) - sie verfolgt mit ihrer Repression das, was Bezugspunkt sein könnte

für eine emanzipatorische , internationalistische Politik, die die Grenzen des bürgerlichen Systems aufsprengt. Hierfür steht in der Geschichte der BRD nicht zuletzt die Politik der RAF.

Keine konstruierten Hirngespinste der BAW

Auch wenn wir dem Verfahren gegen Ursel keine strategische Bedeutung für die Staatsschutzbehörden beimessen, wäre es dennoch falsch, diese Kriminalisierung als "Überreaktion" oder "konstruierte Hirngespinste" der BAW zu bewerten. Mit ihrer Anklage zielt die BAW direkt gegen die Suche nach Möglichkeiten revolutionärer eränderungen, gegen die Kommunikation mit den Illegalen, gegen die politische Auseinandersetzung mit den Gefangenen aus der RAF; damit verbunden zielt sie gegen die minimalsten Ansätze von Organisierung und den Willen, zur Strategiebildung revolutionärer Politik beizutragen.

Durch die diversen Akten und Schriftstücke der Ermittlungsbehörden zieht sich. von Anfang bis Ende ein roter Faden, der politische Vorstellungen und Notwendigkeiten als kriminell bewertet, die für uns zur Rekonstruktion radikaler und revolutionärer Politik dazugehören: Versuche, ja bereits die Artikulation der Absicht, die Zersplitterung linker und revolutionärer Kräfte aufzuheben und Grundlagen für die Erarbeitung längerfristiger politischer Vorstellungen zur Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu erkämpfen. Die Entwicklung einer bewußt vom Antagonismus ausgehenden Politik. Die Eroberung selbstbestimmter Diskussions- und Kommunikationsstrukturen, die sich notwendigerweise der Kontrolle des Staates entziehen.

Aus der Anklageschrift isr der deutliche Wille der BAW erkennbar, Ursel zu verurteilen und sich weiterhin die juristische Option zu sichern, über den §129a in Zusammenhang mit der RAF revolutionäre Politik zu kriminalisieren.

(...)

(nach "basis", Alte Feuerwache, Am Landwehrplatz 2, 66111 Saarbrücken



Kurdischer Elternverein München verboten

Am Donnerstag, den 30.11.95 stürmten unter Federführung des LKA-Bayern schwerbewaffnete Polizisten den Elternverein und 14 Privatwohnungen, um das von Innenminister Beckstein am Morgen aufgrund angeblicher Verbindungen zur PKK erlassene Verbot zu vollziehen. Alles, was nur entfernt nach einer politischen Betätigung für ein freies Kurdistan aussah, wurde beschlagnahmt. Alle Zeitungen schlossen sich kritiklos der Meinung des Innenministers an, bei dem Verein würde es sich um eine "Schaltzentrale des Terrors" und um eine "Molotowcocktail-Abfüllstation" handeln. Wer den Elternverein aus eigener Anschauung kennt, weiß, daß sich dort hauptsächlich um kurdischen Sprachunterricht, Volkstanz und die Aufrechterhaltung der sozialen Gemeinschaft der KurdInnen in München gekümmert wurde. Am Samstag den 2.12. besetzten mindestens 32 KurdInnen ihre ehemaligen Vereinsräume, um sich gegen das Verbot zu wehren. Sofort umstellten etwa 150 Polizisten den Verein, schwerbewaffnetes SEK und mit Feuerlöschern ausgerüstetes USK (bayrische Bullen-Sondereinheit) drangen in das Gebäude ein. Alles deutete auf eine militärische Lösung hin, es wurden immer mehr Feuerwehr und Sanitäter herangezogen. Die Forderungen der BesetzerInnen waren: Die Freilassung zweier am Vormittag inhaftierter Kurden - die daraufhin sofort freigelassen wurden - , Aufhebung des Vereinsverbots sowie Abzug aller Polizeikräfte. Inzwischen hatten sich an den Absperrungen ca. 120 KurdInnen und UnterstützerInnen versammelt, die bis zum Ende dort blieben, um ihre Solidarität mit den BesetzerInnen zu demonstrieren. Gegen 22 Uhr sicherte Oberbürgermeister Ude den BesetzerInnen wörtlich die Neugründung eines kurdischen Kulturvereins mit Unterstützung der Stadt zu. Außerdem bot er an, daß die BesetzerInnen nicht festgenommen würden, wenn sie die Räume freiwillig verlassen und sich einer ED-Behandlung unterzögen. Daraufhin wurden die KurdInnen in Feuerwehrbussen ins Polizeipräsidium abtransportiert. Entgegen allen Absprachen wurden jedoch alle -bis auf eine Frau und 7 mitverhaftete Kinder - im Laufe des folgenden Tages dem Haftrichter vorgeführt, gegen 16 BesetzerInnen wurde Haftbefehl wegen Nötigung, Sachbeschädigung, Siegelbruch, Verstoß gegen das Vereinsgesetz und Hausfriedensbruch erlassen.

(aus: Kurdistan Rundbrief 25/95)

BRD-Justiz: § 129a und PKK-Verbot

19. Monate nach Ende des Düsseldorfer Schauprozesses gegen die PKK, beginnt eine neue Lawine von § 129a-Verfahren gegen kurdische PolitikerInnen in der BRD. Ursprünglich wurde gegen 14 Kurdinnen und kurden ermittelt. Diese Zahl erhöht sich nun durch die zusätzlichen Festnahmen auf über 20.

In der vom Generalbundesanwalt vorgelegten Anklageschrift für den ersten Prozeß am OLG Frankfurt, der am 25.09.1995 begann, wird versucht, eine angebliche Teilorganisation der PKK juristisch als "terroristische Vereinigung" im Sinne der Strafgesetzbuches zu erklären.
Die inhaftierten Kurdinnen und Kurden, deren Aktivitäten von den kürzlich Inhaftierten weitergeführt sein sollen, sollen als Mitglieder dieser "terroristischen Vereinigung" u.a. veranwortlich sein für die "Steuerung" der sogenannten Anschlagswellen auf türkische Einrichtungen, sowie die bundesweiten Autobahnblockaden von 1993 und 1994.
Hintergrund dieser Aktion war der Protest gegen die massive Zerstörung kurdischer Dörfer durch das türkische Militär und gegen das Verbot der Newroz-Feiern in der BRD.
Der Generalbundesanwalt Kai Nehm spricht von "zentraler Steuerung", obwohl bisher in keinem Verfahren eine "zentrale Steuerung" nachgewiesen werden konnte. Daß Nehm die PKK als Drahtzieherin dieser Aktionen verantwortlich machen will, ist vor dem Hintergrund der öffentlichen Vorverurteilungskampagne nicht verwunderlich.

In der Anklageschrift heißt es, die "Europäische Frontzentrale" bilde die Leitung der PKK in Europa. Sie setze in den einzelnen Ländern "Regions- und Gebietsverantwortliche" ein, die angeordnete Maßnahmen und Aktionen in ihrem Gebiet umsetzen. Die gesamte Struktur arbeite "hochkonspirativ", es würden Decknamen getragen und man schotte sich innerparteilich ab. Zur Planung und Umsetzung "aktionistischer Tätigkeiten" habe sich in Deutschland innerhalb der PKK eine "terroristische Struktur" gebildet.
Wer tatsächlich verantwortlich ist, bleibt in der Anklageschrift unklar. Einmal wird die Europaführung, dann wieder der Generalsekretär der PKK, Abdullah Öcalan, für die Anordnung der Aktionen verantwortlich gemacht. Politische Vorgaben und juristische Zwänge gehen hier durcheinander.

Die PKK ist als Auslandsorganisation in der BRD juristisch nicht faßbar, daher wird ein Konstrukt "terroristische" Vereinigung innerhalb der PKK" geschaffen.
Die juristische Konstruktion zeigt, daß es in den anstehenden Verfahren nur Vordergründig um Aufklärung konkreter Tatvorwürfe geht.
Offensichtlich soll eine gesamte Befreiungsbewegung zur "terroristischen Vereinigung" erklärt und anschließend zerstört werden.

Zahlreiche Parallelen zum Düsseldorfer PKK-Prozeß sind nicht zu übersehen: Vor dem dortigen Oberlandesgericht begann 1989 ein Verfahren gegen 21 Kurdinnen und Kurden, ebenfalls wegen Mitgliedschaft in einer "terroristischen Vereinigung innerhalb der PKK".
Diese Anklage beruhte ebenso wie im aktuellen Verfahren im wesentlichen auf Kronzeugenaussagen. Die zentralen Anklagepunkte konnten damals in der viereinhalb Jahre dauernden Hauptverhandlung nicht aufrechterhalten werden. Am Ende konnten von den ursprünglich 21 Angeklagten nur vier verurteilt werden.
Die Bundesanwaltschaft hat aus den Fehlern dieses Mammut-Prozesses gelernt: um eine ähnlich große Öffentlichkeits- und Solidaritätskampagne zu verhindern, hat die BAW auf einen zentralen Anklageort verzichtet.
Während das erste Verfahren am 25.09.1995 gegen drei Angeklagte in Frankfurt begann, ist der Eröffnungstermin der weiteren Hauptverfahren noch unklar. Voraussichtlich werden die weiteren Prozesse in Hamburg, Düsseldorf und Stuttgart stattfinden.
Die neue Offensive der § 129a-Verfolgung ist als Höhepunkt der bundesweiten Kriminalisierungswelle gegen Kurdinnen und Kurden seit dem sogenannten PKK-Verbot anzusehen.

Am 20. Dezember letzten Jahres wurden in Bremen die KurdInnen Sait Bilgin, Azime Yilmaz und Meryem Yagicibulut verhaftet. Sie gehören zu den vielen hundert KurdInnen, die seit Inkrafttreten des sog. PKK-Verbotes verfolgt, verhaftet oder abgeschoben wurden.

Diese Repressionswelle ist in der Geschichte der BRD nur vergleichbar mit der Verfolgung während des KPD-Verbots in den 50er Jahren. Neben den zahlreichen Strafprozessen, die gegen KurdInnen wegen Beteiligung an Demonstrationen, Veranstaltungen oder im Zuge von Ermittlungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Vereins- oder Versammlungsgesetz geführt werden, kommen jetzt neue § 129a-Prozesse auf die vermeintlichen, inhaftierten FunktionärInnen der PKK zu.

Der § 129a soll seit jeher den Zweck erfüllen, widerständige Menschen und Bewegungen in der BRD einzuschüchtern und zu kriminalisieren. Der kurdische Widerstand ist nun ins Zielfeld einer maßlosen Verfolgungspolitik des wiedererstarkten Deutschlands gekommen. Generalbundesanwalt Nehm sprach am 17.10.95 im Frankfurter Presseklub von einer "Bedrohung der inneren Sicherheit" durch die PKK, die dabei sei, einen "Staat im Staate" zu errichten, indem die versuche, die über 500.000 in der BRD lebenden KurdInnen "vollständig in den Griff zu bekommen". Das Feindbild "KurdIn=TerroristIn" soll innenpolitisch zementiert werden. Die Umstände der Verhaftung, die Beschuldigten wurden mit Helikoptern aus Bremen nach Karlsruhe ausgeflogen, die Haftbedingungen unter Isolation und die Sicherheitsbestimmungen zum Prozeßauftakt in Frankfurt soll der Öffentlichkeit den Eindruck von gefährlichen "TerroristInnen" vermitteln.
Die Bremer Gefangenen mußten acht Monate unter Bedingungen der Isolationshaft leben, d.h. Abschottung von jeglichen Möglichkeiten zur Kommunikation mit anderen Gefangenen, Die Sicherheitskräfte im Gefängnis machten die Unkenntnis der deutschen Sprache bei den Gefangenen für ihre eigenen Quälereien nutzbar.
Meryem schreibt in einem Brief vom 30.05.1995:
"Nachdem ich eine Woche dort geblieben war, habe ich, da ich die deutsche Sprache nicht beherrsche, mit Zeichen versucht zu erklären, daß ich meinen Anwalt oder einen Dolmetscher sprechen möchte. Vier Damen, zwei Polizisten und der Leiter der Strafanstalt haben mich dann in den Keller gebracht, weil ich sie angeblich sehr gestört hatte. Hier befand sich, außer einer Liege am Boden und ein Tuch, nichts. Drei Tage, drei Nächte hat man mich nackt in diesem Zimmer warten lassen."
Diese Erniedrigungen, auch das vollständige Entkleiden vor Fremden treffen sie "wie eine Kugel in den Kopf".

Anders als die physische Folter in den Knästen und Polizeistationen und der Türkei, sind die kurdischen Gefangenen hier einer anderen Art von Folter ausgesetzt. Trotzdem entwickeln die Gefangenen die Kraft und den Mut, den zerstörerischen Mechanismen der Isolationshaft entgegenzutreten. Sie bereiten sich auf ihren Prozeß vor und versuchen die Mitgefangenen auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Azime Yilmaz versuchte unter den schweren Bedingungen im Gefängnis Newroz zu feiern und beteiligte sich am Hungerstreik der 10.000 Kriegsgefangenen in der Türkei und Kurdistan. Andere Mitgefangene setzten sich für Meryem Yagicibulut gegen die menschenunwürdige und rassistische Behandlung ein. Nach acht Monaten hat die BAW die Haftbedingungen endlich gelockert.

Die kurdischen Gefangenen haben sich durch sie Isolationshaft nicht brechen lassen. Die Kraft, diese Zeit durchzustehen und gleichzeitig den Mut und die Stärke zu behalten, beziehen die Gefangenen aus ihrer Verbundenheit mit den vielen KurdInnen, die ähnliche Erfahrungen in Kurdistan, der Türkei oder auch in der BRD machen müssen.

Das Gros der Berichterstattung in den Medien erweckt den Eindruck, daß sich diese der propagandistischen Begleitung der bundesdeutschen Erfüllungspolitik gegenüber der Türkei verschrieben haben. So laut wie das Entsetzen über die "brutalen" Mittel der KurdInnen zuletzt am Beispiel des friedlichen

Solidaritätshungerstreik mit den Kriegsgefangenen in der Türkei und Kurdistan war, so sang- und klanglos gingen die Hintergründe über den Mord an einem Kurden durch die türkischen faschistischen Grauen Wölfe in Neumünster unter.

Informiert euch über die Hintergründe der Prozesse und bildet euch eine eigene Meinung. Zu Beginn des Verfahrens wird den Angeklagten Gelegenheit zu einer eigenen Stellungnahme gegeben. Organisiert Beobachtungsgruppen, besucht die Prozesse und verbreitet eure Auswertungen. (Termine bekommt ihr über die örtlichen Prozeßgruppen)
Zeigt den Gefangenen, daß nicht jedeR die Staatsschutzkonstruktion geschluckt hat!
Sucht den Kontakt zu den Gefangenen, schreibt ihnen (in türkisch, bzw. kurdisch), schickt ihnen Cassetten, Bücher (orginalverpackt) und Grüße. Besucht sie und beteiligt euch an Knastkundgebungen und Demonstrationen!
Spendet für den kurdischen Rechtshilfefond!

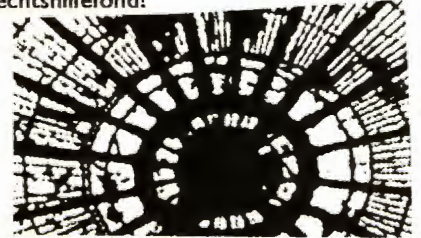
Setzt euch ein für das Selbstbestimmungsrecht der KurdInnen hier und in Kurdistan!

Eine politische Lösung ohne die stärkste Kraft der kurdischen Bewegung wird es nicht geben.
Für die Anerkennung der PKK als Kriegspartei.
Für die sofortige Aufhebung des Verbots von kurdischen Institutionen und der PKK.
Einstellung der Repression und der politischen Verfahren gegen KurdInnen in der Bundesrepublik!
Keine Abschiebungen, keine Militärhilfe, keine Zollunion!

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Prozeßgruppe Bremen

Anm.d.Red.:
Der Prozeß gegen die drei Bremer § 129a-Beschuldigten wird höchstwahrscheinlich ab Februar 1996 vor dem OLG Hamburg stattfinden. Bis jetzt sind die Beschuldigten noch nicht nach Hamburg verlegt worden. Wann dies sein wird und ob der Prozeß nun tatsächlich in Hamburg oder eventuell doch in Bremen stattfindet, wird sich erst Anfang des Jahres klären lassen.
Das Infobüro zum Prozeß wird in der B 5 sein, geplant sind bisher eine Postkartenaktion zur Begrüßung der drei Beschuldigten, sobald sie nach Hamburg verlegt sind, eine Veranstaltung mit AnwältInnen aus den § 129a-Prozessen sowie eine Demo zum Prozeßbeginn.





Kurdenverfolgung in der BRD nach dem Muster des KPD-Verbots

Durchsuchungen und Beschlagnahmungen in Bonn und Köln / Innenministerkonferenz

Die von Bundesaußenminister Kinkel und Innenminister Kanther vor nun knapp zwei Jahren mit dem PKK-Verbot und den Verboten gegen kurdische Vereine losgetretene neue Welle staatliche Kurdenverfolgung nimmt immer groteskere Züge an. Nach dem Vorbild des KPD-Verbots, wo noch Jahre nach den Verboten aufgrund von angeblichen oder tatsächlichen „Mitgliederlisten" und ähnlichen „Indizien" tausende von tatsächlichen oder angeblichen Kommunisten verfolt, inhaftiert, schikaniert, entlassen, an der Wahrnehmung elementarster Recht gehindert wurden, fallen die deutschen Polizeiorgane mittlerweile über Kurdinnen und Kurden her - mit dem Vorteil, daß diese schon rein optisch in der Öffentlichkeit leichter zu erkennen sind. In Köln wurden am 26.11. knapp 400 Kurdinnen und Kurden durch eine Phalanx von Polizisten am Bahnhof nach Augenschein inhaftiert - angeblich wollten sie an einer „nicht angemeldeten Kundgebung der verbotenen PKK" teilnehmen. Der pure Augenschein (dunkle Haare, Schnauzbart, kurdische Kleidung) genügte zur Inhaftierung.

Die „Medienagentur für Menschenrechte" in Delmenhorst hat sich wegen der immer extremer werdenden staatlichen Kurdenjagd in einem offenen Brief an die Auslandspresse gewendet: *„Die Begleitumstände dieses staatlichen Vorgehens hat nach unserer Einschätzung bereits pogromähnlichen Charakter. Das Thema Kurdistan und seine Behandlung durch deutsche Sicherheitsorgane ist gleichsam Synonym für die innenpolitischen Verhältnisse in der BRD geworden ... Wir bitten Sie um kollegialen Beistand und um Veröffentlichungen zu diesem Themenkomplex, die in Deutschland kaum noch möglich sind ..."*

Am 30.11. wurden in Bonn und Köln zwei weitere Vereine durchsucht: Die Informationsstelle Kurdistan e.V. in Bonn und das „Kurdistan-Informationszentrum in Köln. Hier die Presseerklärung der Bonner Informationsstelle dazu. Am 14./15.12. wollen die Innenminister erneut über das PKK-Verbot beraten. - (rül)

Verbot der Informationsstelle Kurdistan e V. wird vorbereitet

Am 30.11.95 wurde das Büro der Informationsstelle Kurdistan e. V. in Bonn durchsucht. Die gesamte Infrastruktur – Telefon, Fax und Rechner des Computers, Adressen, Kasse, Arbeitsordner – wurden beschlagnahmt. Sogar vor dem Papierabfall wurde nicht haltgemacht: eine Tüte mit diversen Papieren aus dem Mülleimer bildete den Abschluß des vierseitigen Be-schlagnahmeprotokolls.

Der Vorstand der Informationsstelle Kurdistans protestiert scharf gegen diese Maßnahme und wird rechtliche Schritte einleiten. Auf Ersuchen des Bundesinnenministeriums hat in Amtshilfe per NRW-Innenministerium und der Bezirksregierung Köln das Verwaltungsgericht Köln bereits am 16.11. die Durchsuchung und Beschlagnahme beschlossen. Nach Meinung des Bundesinnenministers stellt unser Verein eine „Ersatzorganisation des 1993 verbotenen Kurdistan-Komitees Köln" dar. Begründet wird diese Annahme damit, daß die Informationsstelle die „Interessen des Kurdistan-Komitees" weiterverfolgt und als Kontaktadresse des Kurdistan-Reports fungiere. Wir stellen dazu fest:

1. Seit Gründung der Informationsstelle Kurdistan im Juni 1994 haben wir uns eindeutig gegen das sogenannte „PKK-Verbot" ausgesprochen und dazu aufgerufen, den in Deutschland verfolgten Kurden und Kurdinnen Schutz, Räume und Stimme zu geben.
2. Der Kurdistan-Report ist eine legale zweimonatlich erscheinende Zeitschrift, die über die aktuellen Entwicklungen in Kurdistan informiert und sich an die deutsche Öffentlichkeit richtet.

Schon am 18. 11.1995 wurde eine von deutschen Solidaritätsgruppen vorbereitete Demonstration „Für eine politische Lösung in Kurdistan" verboten. Die Durchsuchung unseres Büros betrachten wir als weiteren Angriff auf die deutsche Solidaritätsbewegung, die sich bundesweit für den Schutz und die Unterstützung von Kurden und Kurdinnen in Deutschland einsetzt. (...)

Frauen solidarisiert Euch!

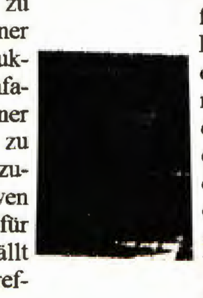
Mitte 1994 hat Jürgen Zins aus Süderheistedt bei Heide eine Frau vergewaltigt.
Nach anfänglichem Zögern hat sich die Frau zu dem mutigen Schritt entschlossen, den Vergewaltiger öffentlich zu machen. Ein in dem Haus des Vergewaltigers geplantes Konzert mit der Musikgruppe „but alive" veranlaßte Frauen, die Musiker darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihren Auftritt im Haus eines Vergewaltigers nicht durchführen sollten. Bei der Gruppe „but alive" handelt es sich um eine Hamburger Musikgruppe mit linkem Image, die an Konzerten linker Zusammenhänge teilnimmt und auch schon ein Lied über das Thema Vergewaltigung veröffentlicht hat.
Darin heißt es:
„... Seine Adresse fanden sie sehr schnell raus
und sie warteten vor seinem Haus.
In ihr ist alles zerstört, ein Leben lang
nennt es verboten, böse oder schlecht,
alles, was ich weiß, es ist gerecht...

Kein Rechtsanwalt, der so unglaublich geschickt darauf trainiert ist, ihre Glaubwürdigkeit anzuzweifeln und dabei ihre Würde wie den letzten Dreck behandelt.
Kein Richter, der den Gerichtsschreiber bittet, den Tathergang vorzulesen.
Kein Gericht von Männern für Männer, die sich jetzt und hier anmaßen zu beurteilen, wie verletzt sie ist..."



Das Gespräch zwischen den Frauen und der Musikgruppe endete mit der Bemerkung von „but alive", da könne ja jede kommen. Damit war klar, daß das Konzert im Haus von J. Zins unter Beteiligung von „but alive" stattfinden würde.
Obwohl Jürgen Zins in einem späteren Kneipengespräch offen zugab, daß er gegen den ausdrücklichen Willen der Frau gehandelt hatte, wurde die Frau in der darauf folgenden Zeit in der Öffentlichkeit (z.B. Kneipe) deutlich geschnitten. Ihre Freundin, die sich mit ihr solidarisierte, erhielt einen anonymen Brief mit der inhaltlichen Ausrichtung, was sie sich denn anmaße, jemanden zu verurteilen, der eventuell „unschuldig" sei. Unterschrieben war der Brief mit „Sieg Heil". Zum Ausdruck gebracht wird hier der uralte „Faschismus"-Vorwurf, der in letzter Zeit alle Frauen trifft, die sich das Recht herausnehmen, eine Vergewaltigung nicht wortlos und schicksalsergeben hinzunehmen, oder die sich klar parteiisch zu einer vergewaltigten Frau verhalten. Was diese Frauen von der patriarchalen bürgerlichen Gesellschaft und der patriarchalen „Linken" Szene unterscheidet, ist die Tatsache, daß sie die Integrität und Glaubwürdigkeit der vergewaltigten Frau an den Anfang ihrer Überlegungen und Handlungen stellen.
Die im deutschen Strafgesetzbuch verankerte und in der männlichen Rechtssprechung für Vergewaltiger besonders geltende „Unschuldsvermutung" gehört abgeschafft. Sie bietet die Grundlage dafür, die Frau als unglaubwürdig darzustellen.
Ebenso, wie die revolutionäre Linke von Linksliberalen der Vorwurf trifft, sie sei in ihren Mitteln „faschistoid", wenn sie z.B. die Aufführung eines rassistischen und revanchistischen Propagandafilms wie „Beruf Neonazi" blockiert oder das Haus einer faschistischen Organisation angreift, genauso sehen sich Feministinnen mit demselben geschichtslosen Vorwurf der Linken (Männer und Frauen) konfrontiert, wenn sie die alltägliche sexistische Gewalt aus ihrer angeblichen „Privatheit" herausreißen und zeigen, daß die Täter „unter uns" sitzen.
Wer diejenigen, die sich gegen ihre Unterdrückung und die von anderen zur Wehr setzen, als Faschisten denunziert, hat nicht nur kein Geschichtsbewußtsein, sondern verteidigt hauptsächlich ganz bewußt seine eigenen gesellschaftlichen Vorrechte. Denn jeder bewußte Mann weiß, daß er die sexuelle Selbstbestimmung einer Frau selbst schon mißachtet hat. Die bürgerlich-männliche Ideologie hat aber über das Klischee des „geistesgestörten, anonymen Triebtäters" durchgesetzt, daß die Realität der alltäglichen Massenbewegung von Vergewaltigern, die aus Ehemännern, Freunden, Brüdern, Onkeln und „Genossen" besteht, zu einer Phantasterei von sogenannten hysterischen, rachsüchtigen Emanzen wurde.

Es ist oft bitter und ernüchternd, sich als Frau dem alltäglichen sexistischen Normalzustand zu stellen und zu erkennen, daß es für uns auch in einer uns nahestehenden politischen Struktur keine Nischen gibt. Wieviel einfacher ist es, die Möglichkeit einer Vergewaltigung weit von sich zu schieben und sich der Illusion hinzugeben, in einer linken progressiven Bewegung gäbe es keinen Raum für Vergewaltiger. Diese Illusion fällt umso leichter, je näher uns der betreffende Mann steht.



Jede Frau, die ihre Erfahrung mit sexistischer Gewalt öffentlich macht, bei der die Vergewaltigung nur die Spitze bildet, erinnert andere Frauen an ihre eigenen Verletzungen oder/und die Möglichkeit einer solchen. Dies ist ein Grund, warum wir oft auf Frauen stoßen, die sich in einer solchen Situation wie der jetzigen nicht parteiisch und solidarisch verhalten.

Ein ebenso beliebtes Ablenkungsmanöver wie der Faschismusvorwurf ist der Vorwurf, Frauen würden durch das Öffentlichmachen von Vergewaltigern die linke Szene spalten.
Dazu können wir nur immer wieder sagen: Dort, wo keine Gemeinsamkeiten vorhanden sind, da gibt es auch nichts zu spalten. Mit Vergewaltigern und ihren Kumpanen haben wir nichts gemeinsam! Eine revolutionäre Perspektive, die ein freies, selbstbestimmtes Leben aller bedeutet, wollen wir mit ihnen nicht entwickeln. Diejenigen, die sich für autonom halten und dabei insgeheim oder ganz plump ihre rassistischen, frauenverachtenden oder anderen unterdrückerischen Interessen verfolgen, sind in unseren Augen Leute, die das herrschende System mittragen und selbst Gewalt ausüben.
Zwischen Täterschützern und Vergewaltigern selbst sehen wir nur graduelle Unterschiede, denn jeder und jede kann sich entscheiden, auf wessen Seite er/sie sich stellt. Wer sich auf die des Täters stellt und von dessen „Unschuld" ausgeht, geht gleichzeitig davon aus, daß die Frau lügt. Mit ihrem Verhalten tragen sie zur Aufrechterhaltung sexistischer/sexualisierter Gewalt gegen Frauen bei. Und um nichts anderes handelt es sich hier, wenn ein Typ seine pseudo-sexuellen Machtansprüche gegen den Willen der Frau durchsetzt. Es ist übrigens nichts Ungewöhnliches, daß ein Vergewaltiger seine Tat abstreitet! Er ist in juristischer Hinsicht in der angenehmeren Situation (denn welche Frau entschließt sich schon dazu, sich dem würdelosen Verfahren vor Gericht auszuliefern, bei dem sie faktisch ihre „Unschuld" an der Vergewaltigung nachzuweisen hat). Aber auch in gesellschaftlicher Hinsicht braucht der Täter im Allgemeinen nichts zu fürchten, denn ihm wird geglaubt. Dieser „Bonus" an Glaubwürdigkeit ermöglicht es ihm, sich zurückzulehnen und abzuwarten. Regt sich Widerstand in Form einer Veröffentlichung des Vergewaltigers, so wird dieser durch eine Verleumdungsklage oder Androhung einer solchen erstickt. So macht sich auch der „linke" Vergewaltiger die juristischen Mittel dieses Systems zunutze, und unter-

mauert durch die Verleumdungsklage das gesellschaftliche Bild von der Frau, die die Vergewaltigung „eigentlich doch gewollt hat" oder die den Vergewaltiger fälschlich einer Gewalttat bezichtigt, um gegen ihn zu integrieren. (Ein Auszug aus § 187 StGB: Verleumdung: Wer wider besseren Wissens in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen ... geeignet ist, wird ... wenn die Tat öffentlich begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.) So wird von einer politischen Auseinandersetzung über patriarchale Gewalt abgelenkt und der Täter zum Opfer einer Verleumdung gemacht.
Eine Vergewaltigung ist nicht wiedergutzumachen, sie ist nicht durch staatliche Justiz abzubüßen. Gegenüber Vergewaltigern gibt es nur eine mögliche Verhaltensweise: Solidarität mit der Frau, konsequente Veröffentlichung des Täters und seiner Tat und die Verhinderung sexistischer Gewalt mit allen Mitteln. Die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit der Frau in ihrem sozialen Umfeld ist zu gewährleisten, was den konsequenten Ausschluß des Vergewaltigers beinhaltet. Alles andere hieße die bewußte Isolation der Frau und die Gesellschaftsfähigkeit des Vergewaltigers.

Sexistische Angriffe sind Teil eines strukturellen Gewaltverhältnisses gegen Frauen und Mädchen.
Vergewaltigung bedeutet für die Frau/das Mädchen eine lebenslange Auseinandersetzung mit der Gewalt, der Ernüchterung und Erniedrigung, oft auch die totale Verdrängung der Erinnerung, um weiterleben zu können.
Sexistische Gewalt ist der alltägliche Krieg, der gegen Frauen und Mädchen geführt wird und der von allen Männern auf unterschiedlichen Ebenen und unterschiedlich bewußt getragen wird. Es handelt sich nicht um Einzeltäter oder „Ausrutscher".
Wenn unsere politischen Kämpfe glaubwürdig sein sollen, bedeutet das zuallererst, daß wir auf unser Verhältnis zueinander dieselben Maßstäbe anzuwenden haben, wie wir sie in abstrakten und daher für uns unverfänglichen Analysen von Gesellschaft anlegen. Das Prinzip der Solidarität und Parteilichkeit, die Reden vom selbstbestimmten Leben, das Erkämpfen von gleichen Bedingungen für alle - all das ist nur dann für andere attraktiv, wenn es sich in unserem eigenen Handeln zeigt.

Wir fordern daher alle Frauen auf, sich solidarisch zueinander zu verhalten, die Auseinandersetzung zu suchen und sich aufeinander zu beziehen.
Wir fordern den Ausschluß von Vergewaltigern und allen anderen Sexisten aus unseren Zusammenhängen.

Einige Frauen aus Hamburg

Die folgende solidarische Kritik bezieht sich auf die in der letzten Zeck abgedruckten ersten Stellungnahme der Antifa (M), deren zweite Stellungnahme wir im Anschluß an den Brief der Hamburger Frauen veröffentlichen.

Solidarische Kritik an der Stellungnahme der Antifa (M) zu dem Umgang mit dem Vergewaltiger in ihren Strukturen

In der Offenen Erklärung der Antifa (M) kam es nicht zum Ausdruck, daß die SchreiberInnen eine Vorstellung davon haben, was Vergewaltigung für eine Frau bedeutet, was für psychische Folgen eine Frau ihr Leben lang mit sich trägt und was für einen Mut es kostet, dies öffentlich zu machen. Wir wünschen der betroffenen Frau ganz viel Kraft auch weiterhin und finden es mutig und gut, daß sie die Vergewaltigung öffentlich gemacht hat. Wir hoffen, daß sie HelferInnen hat, die sie auffangen und Beratung, welche ihr hilft, das Geschehene zu verarbeiten.
Gut finden wir auch, daß die sie unterstützende Frauen/Lesbengruppe sich zu der Tat nicht weiter äußert. Die betroffene Frau trägt bei einer Vergewaltigung die größte Last und es muß reichen, diese als solche zu benennen.
Auch der unterstützenden Frauen/Lesbengruppe viel Kraft, denn es sind natürlich Frauen, die die betroffene Frau auffangen müssen. Auch für die unterstützenden Frauen/Lesben ist es sicher kein Leichtes, das durch die Unterstützung Erfahrene und Erlebte aufzufangen.
Wir wollen nun mit der solidarischen Kritik an der Offenen Erklärung der Antifa (M) beginnen, obwohl wir denken, daß wahrscheinlich alles, was zu der Vergewaltigung geschrieben wird, für die betroffene Frau fürchterlich sein könnte, denn auch wir nehmen jetzt hiermit an einer öffentlichen Auseinandersetzung teil, welche auf Kosten der betroffenen Frau geführt wird, wir hoffen, sie wird uns dies verzeihen. Es wäre uns lieber, daß Diskussionen und Auseinandersetzungen über ein Thema wie Vergewaltigung, welches so brisant und gefühlsmäßig tief rein geht, nicht in Folge einer konkreten Tat geschehen würde. Wir waren uns deshalb auch nicht sicher, ob es gut ist, nun wie hier zu veröffentlichen, wollten die Erklärung jedoch nicht unkommentiert stehen lassen.
In der Offenen Erklärung der Antifa (M) schwingt permanent mit, daß ihr eben kein Verständnis für die Frau habt, ihr merkt z.B. an, daß "die Beschuldigung der Vergewaltigung ohne jegliche Erläuterung" erfolgte und daß es euch "weniger um Details als vielmehr um grobe Erläuterung des Vorwurfs" geht. Das ist für uns das Gleiche, eine Erläuterung des Vorwurfs sind Details und wir wissen nicht, warum diese in die Öffentlichkeit gelangen sollten.
Ihr führt an "Die Frau selber war unter keinen Umständen zu einem Gespräch mit GenossInnen unserer Gruppe bereit. Wir verstehen diese Entscheidung und respektieren sie, trotz der daraus resultierenden Probleme auf unserer Seite. Eine der Folgen war eine große Unklarheit unsererseits, da die unterschiedlichsten Versionen über die Tat im Umlauf waren."
Wir denken nicht, daß ihr die Entscheidung der Frau respektiert, nicht mit den Frauen der Gruppe ihres Vergewaltigers zu sprechen, sonst würdet ihr nicht so schreiben und was interessieren euch unterschiedlichste Versionen, die im Umlauf waren, das sind eben die entwürdigenden Details, die nieMANden was angehen und nach denen keine/r zu richten und urteilen hat.
Die absolute Krönung eurer Erklärung: "... entschieden sich die Frauen der Autonomen Antifa (M), ihre Bewertung nur auf die Darstellung des Täters zu stützen,..." dazu fällt uns einfach nichts mehr ein und: "Nach der Darstellung des Beschuldigten werteten die Frauen der Autonomen Antifa (M) sein Verhalten nicht als Vergewaltigung." Damit seid ihr ärger als die doitsche Rechtsprechung.
"Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß unser Vorgehen nicht unangreifbar ist, vor allem aufgrund der fehlenden Darstellung der Betroffenen selbst." Da versucht ihr euer Handeln wieder der Betroffenen in die Schuhe zu schieben. Doch euer Vorgehen ist vor allem deshalb angreifbar, weil ihr ihre Benennung der Vergewaltigung nicht als solche akzeptiert und eure Entscheidung nach der Darstellung des Vergewaltigers!!! trefft.

"Die gemischte Organisierung bedeutet für die Frauen der Gruppe natürlich auch, in einigen Punkten nicht auf der selben Bewußtseinsebene arbeiten zu können, wie es in einer Frauengruppe möglich wäre." Wir denken, daß ihr nicht die selbe Bewußtseinsebene habt, sonst würdet ihr nicht in dieser Art Täterschutz betreiben.

Zu eurer Definition von Vergewaltigung: "Eine Vergewaltigung beginnt für uns da, wo ein Mann gegen den verbal oder nonverbal ausgedrückten Willen einer Frau eine sexuelle Handlung vollzieht oder die Frau zu einer sexuellen Handlun zwingt und sie damit in ihrer körperlichen Integrität verletzt. Diese Definition schließt das Vorliegen einer durch psychischen oder physischen Druck des Mannes geschaffenen Athmosphäre ein, in der sexuelle Handlungen von einer Frau erpreßt werden, ohne daß sie ihre Ablehnung gegen einen einzelnen Übergriff ausdrückt."
Wir wissen nicht, wo ihr da den Unterschied zu der Definition der Frauen/Lesben ansetzt, für die "fängt Vergewaltigung da an, wo Grenzen mit sexueller Absicht überschritten werden durch psychischen, physischen und sozialen Druck."
Letztendlich mißt sich die Schwere einer Tat vor allem an den physischen und psychischen Leiden/Schmerzen, welche die betroffene Frau erfahren hat und mit sich trägt - ein Leben lang. Mit eurer Entscheidung, daß ihr die Vergewaltigung nicht als solche wertet, stellt ihr die Wahrnehmung der Frau in Frage, was für sie ein Schlag sein muß.
Wir denken, daß ihr euch in eurer Erklärung permanent selbst widersprecht und eure Entscheidung selbst eurer eigenen Definition von Vergewaltigung widerspricht.
Wir können verstehen, daß es schwer ist zu akzeptieren, daß ein Freund und Genosse ein Vergewaltiger ist und daß sich im Gefühl für die bekannte Person etwas sträubt, diese Tatsache an sich heranzulassen. Doch diese Erfahrung zeigt eben, daß Vergewaltigung nicht irgendwo passiert, sondern unter uns und die Täter nicht irgendwelche Fremden sind, sondern auch unsere Bekannten und Freunde sein können.
Damit es zu einer solchen Tat erst überhaupt nicht erst kommt, ist es notwendig, daß sich alle Männer mit ihrer Sexualität und der Macht, die sie haben auseinandersetzen und an sich arbeiten.
Wir vertreten auch die Forderung, daß Vergewaltiger in unseren Reihen nichts zu suchen haben. Wir wissen nicht, was ein Vergewaltiger tun kann, um sich seiner Tat bewußt zu werden und sich zu verändern und ob sowas überhaupt möglich ist. Doch politisch arbeiten sollte er sicher nicht mit uns.
Über den Täter schreibt ihr, daß er sein Fehlverhalten einsieht. Wir denken nicht, daß er seine Tat einsieht und ermessen kann, was er der Frau angetan hat, da er euch eine Darstellung geliefert hat, die euch zu dem Schluß kommen läßt, daß es sich nicht um eine Vergewaltigung handelt.
Was wir von euch wollen, ist kein Text, der sich astrein pc anhört, denn dem geschriebenen Wort messen wir nicht allzuviel Bedeutung bei. Für uns steht die gelebte Realität im Vordergrund, unser Fühlen und Handeln. Wir hoffen, daß ihr euch weiter auseinandersetzt und realisiert, daß einer eurer Genossen ein Vergewaltiger ist. Es ist sicher ein Schock, damit konfrontiert zu werden und es ist eben was ganz anderes als sich theoretisch zu überlegen, wie würden wir in so einem Fall mit einem Vergewaltigungsvorwurf umgehen.
Vielleicht würde euch eine Supervision oder sonstige Beratung von außen weiterhelfen.
Doch noch einmal zum Schluß wünschen wir der betroffenen Frau Liebe und Kraft, das Geschehene zu verarbeiten.

einige Frauen aus Hamburg

Zweite offene Erklärung der Autonomen Antifa (M) über den Umgang mit der Tat eines ehemaligen Mitglieds

Vor einem Monat haben wir die linke Öffentlichkeit mit einer offenen Erklärung über den derzeitigen Stand des Umgangs mit dem Vorwurf der Vergewaltigung gegen ein damaliges Mitglied der Autonomen Antifa (M) informiert.

1. Die Diskussion, die der Erklärung vorausging hat einige Zeit beansprucht und es lange vielen unmöglich gemacht, unsere Sichtweise kennenzulernen und unser Verhalten zu beurteilen. Die Veröffentlichung der Erklärung hat dann neben Ablehnung auch Zustimmung und sachliche Kritik hervorgerufen und so unsere Auseinandersetzung um einiges bereichert.

Unser Anspruch im Umgang mit Vorwürfen jeglichen sexistischen Verhaltens gegen Mitglieder unserer Gruppe ist, grundsätzlich der Darstellung der betroffenen Frau Glauben zu schenken. Wir halten dies für die einzig mögliche Konsequenz aus der Realität einer patriarchalen Gesellschaft. Diesem Anspruch sind wir im konkretem Vorwurf nicht gerecht geworden. Wir halten ein differenziertes Vorgehen nach wie vor für notwendig, doch **inzwischen sehen wir es als einen Fehler an, die Auseinandersetzung mit der Tat geführt zu haben, solange der Täter noch in der Gruppe war. In Zukunft wird unser erster Schritt sein, den Täter aus der Gruppe auszuschließen.** Dieser Schritt ist Ausdruck unserer inneren Überzeugung, den Täter als Täter zu betrachten und nicht als Opfer, was eine Umkehrung des grundlegenden Verhältnisses von Täter und Opfer wäre.

Eine eventuelle Wiederaufnahme ist abhängig von seiner Bereitschaft, den Forderungen der Betroffenen nachzukommen, von der Bewertung der Tat durch die Frauen der Autonomen Antifa (M) und von deutlichen Signalen der Weiterentwicklung des Täters an seiner Tat im besonderen und Sexismus im allgemeinen.

Diesen Schritt haben wir nun nachgeholt: **Wir haben den Täter aus unserer Gruppe ausgeschlossen.** Für unsere abschließende Bewertung erhoffen wir uns weitere Klärung durch einen erneuten Austausch mit Unterstützerinnen der betroffenen Frau.

2. Im folgenden beschreiben wir unser bisheriges Vorgehen genauer, einschließlich der Resultate, besonders der Fehler und der Konsequenzen, die wir daraus gezogen haben.

Als der Vorwurf bekannt wurde, war unsere erste Reaktion, jede der Forderungen der betroffenen Frau zu unterstützen, um ihr so weit wie möglich entgegenzukommen. Inhalt ihrer Forderungen war, daß der Täter sich von ihr fernhält - egal wo sie sich befindet. Das beinhaltete für den Täter auch das Verlassen von Demos und allen anderen öffentlichen Veranstaltungen, sobald er von ihrer Anwesenheit erfuhr. Von unserer Seite aus beschlossen wir, daß der Täter solange nicht für die Gruppe öffentlich auftritt, bis eine Klärung erreicht ist. Außerdem erwarteten wir die schon erwähnten deutlichen Signale seiner Weiterentwicklung.

Zu keinem Zeitpunkt forderte die Frau einen Ausschluß des Täters aus unserer Gruppe. Deshalb sahen wir *damals* die Möglichkeit seiner Duldung für die Dauer der Klärung, um die Auseinandersetzung mit ihm zu erleichtern.

3 Unser nun folgendes Vorgehen orientierte sich an bestimmten Schritten für unseren Umgang mit Sexismus in der Gruppe, auf die wir uns Anfang 1994 geeinigt haben. **Eine grobe Richtschnur halten wir für sinnvoll, da sie die Beeinflussung einer Diskussion durch aktuelle Faktoren wie äußeren Druck, Gruppenstimmung oder sozialer Status des Täters vermindern hilft.**

Hintergrund ist unsere bewußte Entscheidung für eine gemischte Organisierung. Selbstverständlich ist unsere Gruppe nicht frei von Sexismus. Frauen wie Männer können ihre geschlechtsspezifische Sozialisation nicht von heute auf morgen ablegen, wobei Männer als alltägliche Nutznießer eine besondere Verantwortung für ihre persönliche Weiterentwicklung tragen. Folglich sind wir zwangsläufig - wie jede andere gemischte Gruppe auch - immer wieder verpflichtet, einen verantwortungsvollen Umgang mit Sexismus in der Gruppe zu finden.

Vor diesem Hintergrund erschien es uns sinnvoll, neben der Anerkennung der Forderungen der betroffenen Frau eine Definition für unseren *eigenen* Umgang zu entwickeln, die uns als Grundlage für unsere Bewertung dienen kann. Im Zuge des Diskussionsprozesses erarbeiteten die Frauen der Autonomen Antifa (M) die folgende Definition als Orientierung:

Vergewaltigung ist für uns der Zwang zu einer sexuellen Handlung gegen den verbal oder nonverbal ausgedrückten Willen einer Frau, die ihre körperliche Integrität verletzt. Das schließt sexuelle Handlungen in einer durch physischen oder psychischen Druck geschaffene Atmosphäre ein, ohne daß sie ihre Ablehnung gegen einen einzelnen Übergriff ausdrückt.

Vergewaltigung ist einer der krassesten Ausdrücke des Patriarchats und steht jeder revolutionären Perspektive unvereinbar gegenüber. Eine Zusammenarbeit mit einem Vergewaltiger ist für uns unter keinen Umständen vorstellbar. Auch ein anderes sexistisches Verhalten kann genügen, um eine weitere Zusammenarbeit mit dem Täter auszuschließen.

4 Wir begannen unsere interne Auseinandersetzung mit getrennten Diskussionen in einem Frauen- und einem Männerplenum. In beiden Gruppen erörterten wir die Tat und kamen zu einer vorläufigen Bewertung. Die Grundlage für die Diskussion im Frauenplenum *sollte* in erster Linie die Darstellung der betroffenen Frau sein, die auch über eine Dritte erfolgen konnte. Bei der Darstellung ging es uns nicht um Details, sondern um eine *grobe* Erläuterung der Tat. Das Männerplenum sollte die Darstellung der Betroffenen über das Frauenplenum erhalten, wobei die Integritätsgrenze der Frau auf keinen Fall überschritten werden darf. Darüberhinaus halten wir es für notwendig, daß der Täter vor beiden Plena Rede und Antwort steht.

Bei dieser Überlegung hatten wir nicht berücksichtigt, daß die betroffene Frau nicht bereit ist, eine grobe Erläuterung der Tat zu geben. Obwohl ihre Äußerung eine große Hilfe für uns gewesen wäre, respektieren wir ihre Entscheidung.

Da die Konsequenz des politischen und sozialen Ausschlusses die härteste Sanktion ist, die wir als Gruppe fällen können, halten wir eine *grobe* Erläuterung der Tat nach wie vor für unerläßlich. Konsequenzen, die für den Täter über den Gruppenbeschluß hinausgehen, sind darüberhinaus vorstellbar.

Die grundsätzliche Entscheidung über den Verbleib eines Genossen in der Gruppe liegt bei den Frauen der Autonomen Antifa (M), da Frauen unmittelbar von einem Sexisten betroffen sind. Die Frauen entschieden sich, unsere Bewertung nur auf die Darstellung des Täters zu stützen, obwohl uns klar war, daß seine Sichtweise bestenfalls seine eigene Wahrnehmung widerspiegeln kann. Dieser Informationsstand rechtfertigte daher weder die Bezeichnung Vergewaltigung noch einen Ausschluß aus der Gruppe. Auch damals war uns klar, daß dieser Informationsstand völlig unzureichend war und ist. **Heute heißt das für uns, daß diese Bewertung nur eine vorläufige gewesen sein kann, und eine endgültige Bewertung uns noch bevorsteht.**

5 Darüberhinaus hat unsere Erfahrung gezeigt, daß eine versuchsweise Duldung des Täters in unseren Reihen eine sachliche Diskussion in der Öffentlichkeit unmöglich macht: Es sind Stimmen laut geworden, die nach einfachen Lösungen rufen und sogar versuchen unsere öffentliche Meinungsäußerung zu behindern, ohne die Gründe für unser Vorgehen zur Kenntnis zu nehmen. Wer sich nur für den Verbleib des Täters interessiert und die Auseinandersetzung mit ihm, nur weil sie innerhalb der Gruppe stattfindet, plakativ zum Täterschutz erklärt, spielt den Ausschluß gegen die Auseinandersetzung aus und begünstigt einen bequemen Umgang: Der sofortige Ausschluß eines Täters birgt die Gefahr, daß danach überhaupt keine Auseinandersetzung mehr stattfindet, da sie sich nun scheinbar erledigt hat.

Auf einem völlig anderen Blatt steht die tatsächliche Erschwernis, die eine versuchsweise Duldung des Täters während der internen Klärung mit sich brachte: **Die ständige Präsenz des Täters und die gleichzeitige Anonymität der betroffenen Frau offenbarte die Schwierigkeit, das grundlegende Verhältnis von Täter und Opfer und unsere inneren Überzeugung - in erster Linie der Betroffenen Glauben zu schenken - im Auge zu behalten.**

Der Vorteil der leichteren Auseinandersetzung mit dem Täter während der vorläufigen Duldung wird durch die beschriebenen Nachteile überwogen. Deswegen haben wir unser Vorgehen entscheidend verändert, indem wir den umgehenden Ausschluß des Täters zum ersten Schritt erklärt haben.

Für den Umgang mit Sexismus gibt es kein Patentrezept. Unser Versuch ist Ergebnis aus einer gründlichen Auseinandersetzung und ist weiterhin offen für Verbesserungen. Pauschale Schuldzuweisungen erschweren eine sachliche Diskussion erheblich und zeugen nach unserer Erfahrung von wenig eigener Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Sexismus.

Wir stehen nach wie vor zu jedem einzelnen unserer Schritte und sind auch bereit, dafür Kritik hinzunehmen. Praktisches Handeln ist nie völlig fehlerfrei, aber doch Voraussetzung, um anhand von unerwünschten Folgen das Vorgehen weiter zu verbessern.

Autonome Antifa (M)
15. Dezember 1995



§ 129-Prozeß gegen Antifa (M)-Beschuldigte in Lüneburg

17 Personen, die als vermeintliche Mitglieder der Autonomen Antifa (M) unter Anklage stehen, müssen sich schon jetzt mit Konsequenzen abfinden, gegenüber denen eine Verurteilung u. U. kaum noch ins Gewicht fällt. Die Vorladung zu sage und schreibe 114 Verhandlungsterminen bei der Staatsschutzkammer des LG Lüneburg im Zeitraum vom 8.5.96 bis April 97 kommt faktisch einer Freiheitsstrafe - verbüßt im FreigängerInnenstatus - von einem Jahr gleich. Bei drei Verhandlungsterminen in der Woche und der Anreisezeit in das 250 Kilometer entfernte Lüneburg werden aus Berufstätigen und StudentInnen hauptberufliche Angeklagte. Alleine die persönlichen Fahr- und Übernachtungskosten dürften das Bugdet vieler der Betroffenen schon Übersteigen. Weitaus problematischer erscheint jedoch, daß auch Reise- und ggf. Übernachtungskosten für bis zu zwei AnwältInnen getragen werden müssen. Bei einer ganztägigen Abwesenheit der AnwältIn entstehen alleine hierfür Kosten von über 200.- DM pro Verhandlungstag für jede/n Angeklagte/n. Auch ohne die Kosten, die durch die Verhandlung gerade in Lüneburg entstehen, werden sich bei einer Verurteilung die Rechnungen der AnwältInnen an die Angeklagten bis zu Beträgen von mehr als 100.000.- DM bewegen. Selbstverständlich tritt für diese Kosten keine Rechtsschutzversicherung ein. Auch gewährt kein/e Arbeitgeber/in 114 Tage Urlaub zur Teilnahme an einem gegen die betroffene ArbeitnehmerIn gerichteten Strafprozeß. Zu den vorhersehbaren Schulden kommt somit noch der sichere Verlust des Arbeitsplatzes. Um diese fatale Situation wenigstens etwas abzumildern wäre hier die Verlegung der Verhandlung nach Göttingen ein kleiner Schritt. Dies kann jedoch nur durch öffentlichen Druck geschehen, da die Entscheidung über die Verhandlungsdauer und den Gerichtsort nicht (mehr) anfechtbar ist.

Außer mit den in diesem Zusammenhang hoffentlich vorhandenen guten Worten sollte im Jahr 1996 diesen Repressionsopfern auch mit massiver Geldbeschaffung geholfen werden.

Spendenkonto: Antifaschistische Liste, Stichwort "Solidarität" Kontonr. 150 497 006, BLZ 260 500 01, Sparkasse Göttingen.

(Aus: göttinger Drucksache Nr. 212 vom 15.12.1995)

Weltfrauenkonferenz in Peking

Während sich die Mächtigen dieser Welt zu einem erneuten UN-Gipfel zusammensetzten, auf denen sie die Unterdrückung immer wieder neu und perfider organisieren und planen, fanden sich im Pekinger Vorort Huairou ca. 30.000 Frauen aus den sogenannten NGOs zusammen, um das zu formieren, was früher einmal ein Gegengipfel genannte wurde.

NGOs (Nichtregierungsorganisationen) sind vor ca. 20 Jahren einmal im Zusammenhang mit den nationalen und antikolonialen Befreiungskämpfen und den damit sich parallel entwickelnden sozialen Bewegungen entstanden. Sie waren Teil realer Kämpfe und konnten auf dieser Grundlage entsprechende Forderungen an die Regierungen erheben. Die Arbeit und Funktion der NGO's waren dementsprechend immer auch ein Ausdruck der Standes der Bewegungen und des weltweiten Kräfteverhältnisses zwischen Revolution und Konterrevolution, zwischen Widerstand und Herrschaft, zwischen Frauenbefreiung und Revolution. Mit der Niederlage und der Defensive der Befreiungsbewegungen und dem Rückgang der Massenbewegungen verloren auch die NGOs ihre ursprüngliche Funktion. Sie lösten sich jedoch nicht auf, sondern rückten - den Bewegungen entsprechend - ab von einem umfassenden systemändernden Ansatz und hin zu Realpolitik. Sie wurden selbst zu einer "Bewegung".

Große Unterschiede zwischen den NGO's entstehen u.a. durch den sehr unterschiedlichen Zugang zu Geld: so fungieren viele Nord-NGO's als Geldgeber für NGO's aus dem Süden. Doch trotz dieses großen Unterschieds zwischen kleinen und großen, mächtigen und weniger mächtigen NGO's bleibt die momentane gesellschaftliche Funktion der meisten von ihnen ähnlich: Sie übernehmen letztendlich die Rolle von Lückenbüßern, da sie ihre Arbeit dort ansetzen, wo der Staat sich - meist als Auflage von IWF-Programmen- aus der sozialen und politischen Verantwortung zieht. Sie setzen bei den Problemen vor Ort an und suchen nach „praktikablen" Lösungen. Quasi kostenlos liefern sie den jeweilig Regierenden dadurch eine detailierte Analyse über die Brennpunkte im Land. Gustavo Esteva, ein bekannter NGO-Kritiker aus Mexiko sagte dazu: „Die neue Welle der „Entwickler", die jetzt von den NGO's an Land geschwemmt wird, ist sogar noch bedrohlicher als die der alten konventionellen Fortschrittsexperten. Sie haben Bereiche erreicht und sind in Tiefen vorgedrungen, wie es den Institutionen zuvor nie gelungen ist."

Die Regierungen und IWF und Weltbank haben diese für sie sehr nützliche Rolle der NGO's erkannt und sind daher sehr interessiert an Vernetzung und Zusammenarbeit. Die Weltbank selbst hat die NGO-Konferenz mitfinanziert.

Nighat Khan, eine pakistanische Feministin und Antiimperialistin meint zu der Rolle der NGO's: "Sie haben keine Ideologie, keine Vision, und das ist ihr Problem." Dementsprechend waren die meisten Workshops in ihrer Ausrichtung sehr an der Alltagspolitik und den Problemen vor Ort orientiert. Die Frage nach den Wurzeln der Probleme, nach den Verursachern und Nutznießern und damit auch die Frage nach einer radikalen Lösung wurde vom überwiegenden Teil der Frauen nicht mehr gestellt. So erfüllen Frauen wieder einmal die ihnen zugedachte Rolle: Sie "kümmern" sich und ackern mit all ihrer Energie und ihrem Know-how am Fuße des patriarchalen Sisyphus-Berges. Wieder Nighat Khan: "Sie (die Herrschenden) suggerieren uns, daß wir etwas tun" und "der UN ist es gelungen, die Konfrontation herauszunehmen".

Bei den betuchteren NGO's ist der „Lobbyismus" das neue Zauberwort: Ihre Heimat sind die Korridore der Regierungskonferenzen, und sie glauben durch Zusammenarbeit und Zuarbeit zu „ihren" Regierenden auf der Ebene des Einzelne-Sätze-in-Abschlußdokumenten-ändern, etwas bewegen zu können. Ohne eine kämpfende Bewegung im Rücken und ohne das Ziel einer ausbeutungsfreien Gesellschaft vor sich, sind sie so faktisch Teil der Befriedungsstrategien der Herrschenden und ein sehr nützliches Rädchen, das zum Getriebe dazugehört.

Wer waren sie nun außerdem - die Teilnehmerinnen der NGO-Konferenz? Zu einem nicht geringen Teil gab es da z.B. jede Menge, die "einfach nur so" sich den Luxus leisteten, "auch mal" dabei zu sein - natürlich vor allem weiße Frauen aus der sog. I.Welt.

Auch Weltbank und IWF haben schon seit längerem den Status einer NGO und boten Veranstaltungen und Workshops an.

Fundamentalismus war eines der bestimmenden und auch sehr sichtbaren Themen auf der Konferenz: Frauen aus Ländern wie Sudan, Algerien, Pakistan, Iran und Bangladesh berichteten über die politische Situation und die Verbrechen, die dort der Fundamentalismus an Frauen begeht. Entgegen der vorherrschenden Meinung kann er sich dabei der - zumindest heimlichen - Unterstützung des Westens erfreuen. Beispielhaft sei hier die Unterstützung der Fundamentalisten in Algerien durch die USA genannt. Antiimperialistische Frauen aus den USA dokumentierten die Macht und den Vormarsch des christlichen Fundamentalismus.

Vertreten waren jedoch sehr sichtbar auch Verteidigerinnen dieser verschiedenen Formen des Fundamentalismus: von christlichen Abtreibungsgegnerinnen bis hin zu iranischen Regimetreuen. Letztere tauchten auf jedem der Workshops von oppositionellen Iranerinnen auf, fotografierten sie und hielten Propagandaansprachen über die "Sicherheit von Frau und Familie" im Iran. Die christlichen Fundamentalistinnen äußerten sich vor allem durch Anti-Abtreibungsdemonstrationen und entsprechenden Workshops. Daß diese Fundamentalistinnen verschiedener Couleur zwar manchmal behindert aber nicht selbstverständlich daran gehindert wurden, überhaupt auf der Konferenz aufzutreten, ist eines der vielen Beispiele für das Politikverständnis der dort anwesenden Frauengruppen und die in einem solchen Falle eben sehr reaktionäre "Vielfalt der Bewegung".

Aber kommen wir nun einmal mehr zum fortschrittlichen Teil der Konferenz, denn natürlich gab es auch dort die radikalen, die feministischen Frauengruppen und -bewegungen, die den "Mut, Geschichte zu machen" (Nighat Khan) immer noch nicht verloren haben und die den Status NGO für ihre Kämpfe und ihre Organisierungs- und Vernetzungsarbeit nutzen.

Wir trafen sie auf Workshops wie "Frauen und Sozialismus", wo wir den Zusammenhang, die Bedeutung, aber auch die Widersprüche von feministischen und sozialistischen Strategien mit Kämpferinnen u.a. aus Indien, Nepal, Philippinen, Norwegen, USA u.a. diskutierten. Die Debatte war geprägt von großem Interesse aneinander und auch von spannenden bis hitzigen Statements. Wir trafen sie im Lesbenzelt, das es laut der westlichen Presse ja eigentlich gar nicht geben durfte. In diesem Zelt fand jeden Tag ein Plenum statt, und es war das einzige, das es der Presse auch mal untersagte, zu fotografieren (was diese speziell bei diesem Zelt sehr massiv versuchte). Das öffentliche Auftreten der Lesben u.a. in einem solchen Zelt war von Exil-Tibeterinnen aus den USA, denen die Einreise nicht erlaubt wurde, sehr unterstützt worden. Lesben - vor allem auch aus dem asiatischen Raum - diskutierten ihre Lebens- und Kampfbedingungen und forderten die Solidarität aller Frauen ein. Eine Genossin aus Sri Lanka erzählte über den großen Anteil, den die Lesben in ihrem Land an dem Aufbau der Frauenbewegung haben und -ähnlich wie hierzulande- über die oftmals verschwindend geringe Unterstützung von heterosexuellen Frauen für die Kämpfe von Lesben.

Eine Freundin aus den USA sagte dazu auf dem Workshop "Frauen und Sozialismus" sinngemäß: wenn die kämpferischen Bewegungen nicht ihre Homophobie (= den Haß auf Schwule und Lesben) überwinden und die Verteidigung von Lesben nicht als ihr ureigenstes Interesse wahrzunehmen beginnen, nämlich als das Recht jeder Frau

auf Selbstbestimmung, bleibt jede Befreiung eine Illusion.
Wir trafen uns auch bei GABRIELA, einem philippinischen Frauendachverband, in dem von Landarbeiterinnen, über Arbeiterinnen und Jugendliche 420 Frauenorganisationen zusammengefaßt sind. GABRIELA organisiert schon seit Jahren auf den Philippinen eine Kampagne gegen Strukturanpassungsprogramme (SAP) und GATT bzw. WTO (Welthandelsorganisation), die sie auch auf der Konferenz weiterführte. SAP's sind Programme des IWF, die den Schuldnerstaaten als Bedingungen für Kredite auferlegt werden. Sie beinhalten die Zerstörung von Subistenzarbeit, die Orientierung auf Export und den restriktiven Abbau von Sozialleistungen und Arbeitsrechten. Die WTO, die das ehemalige Vertragswerk GATT in eine Organisation überführte, bildet nun neben IWF und Weltbank eine weitere Instanz des Imperialismus. In ihr sollen die Handelsbeziehungen der einzelnen Länder geregelt und die sogenannten Handelshindernisse beseitigt werden. Da hier, wie in allen anderen weltweiten Organisationen entsprechend dem Kräfteverhältnis die imperialistischen Staaten das Sagen haben, diktieren die trans- und mulitnationalen Konzerne die Bedingungen nach ihren Profitinteressen. Diese neuen Handelstarife betreffen vor allem die Sektoren Elektronik, Textil und Agrarwirtschaft, also alles Bereiche, in denen vor allem Frauen tätig sind.
Die weltweiten Auswirkungen dieser Wirtschaftsprogramme - oder wohl besser: dieser Wirtschaftssanktionen - zeigten sich auch daran, daß „Wirtschaft und Ökonomie“ neben „Gewalt gegen Frauen“ eines der bestimmenden Themen auf dieser Konferenz waren. Auch in Osteuropa, in den ehemals realsozialistischen Ländern haben IWF und Weltbank nach dem gleichen Muster ihre zerstörerische Arbeit begonnen. "Globalisierung der Wirtschaft" heißt das Zauberwort und macht sich in der sogenannten 1.Welt in "Jobless Growth" (d.h. Wachstum mit gleichzeitiger hoher Arbeitslosigkeit), Deregulierung und ebenfalls massiven Kürzungen im Sozialbereich bemerkbar. Also allemal genug Gründe, gemeinsam mit FrauenLesben aus den drei Kontinenten einen Widerstand dagegen aufzubauen.
Zu den Veranstaltungen von GABRIELA, wo es u.a. um diese imperialistischen, patriarchalen Wirtschaftsprogramme ging, kamen dann auch Frauen aus den verschiedensten Ländern, um gemeinsam Aktionen und Bündnisse zu planen. Ein konkreter Ausdruck davon war der ebenfalls von GABRIELA organisierte "cultural march against imperialism": eine antiimperialistische Demonstration gegen IWF, Weltbank und GATT. Mit ca. 150 FrauenLesben überwiegend aus den 3 Kontinenten und mit den Parolen "Nieder mit dem US-Imperialismus", "Nieder mit dem deutschen Imperialismus", "Frauen - vereinigt, können nie besiegt werden" und "internationale Solidarität" zogen wir über das NGO-Gelände. Die geringe Teilnehmerinnenzahl war sicher ein Ausdruck des oben erwähnten Kräfteverhältnisses und des reformistischen Tenors der gesamten Konferenz, tat jedoch der Stimmung während der Demonstration keinerlei Abbruch.
Eine weitere antiimperialistische und internationalistische Aktion war die Gegenkundgebung zum Auftritt von Hillary Clinton. Während im Saal 1500 Frauen die Vertreterin des Völkerfeindes Nr.1 bejubelten und beklatschten, hielten wir draußen an einem Nebeneingang für Ehrengäste unsere Gegenkundgebung ab. Nur zwei mutige Gegendemonstrantinnen schafften es aufgrund des großen Andranges, sich einen Platz im Saal zu erobern. Als sie beim Eintritt Hillary Clintons ein Transparent mit der Aufschrift „Stoppt den Imperialismus“ entrollten, wurden sie als „Kommunistenschweine“ beschimpft.
Draußen jedoch formierten wir gemeinsam mit Frauen aus den Philippinen, den USA, aus Pakistan, Indien und Kurdistan, aus dem Sudan und aus Dänemark und sicher noch einigen Ländern mehr eine - trotz anhaltendem Regen - ausdauernde und kämpferische Kundgebung: "Hey hey- ho ho- imperialism has got to go!!!", lautete eine der am meisten gerufenen Parolen, und neben mir rief eine Sudanesin inbrünstig: "Immediatly!!!". Solche Situationen waren es vor allem, die trotz des zahmen und realpolitischen Mainstreams diese Konferenz so lohnenswert gemacht haben: Die theoretische und praktische Erfahrung des "Gemeinsam Kämpfens" und die Erfahrung, daß es den Willen und die Möglichkeiten dazu gibt. Auch wenn wir hier in der BRD und auch dort auf der Konferenz eine Minderheit waren, sind wir nicht alleine mit unseren Analysen und unseren internationalistischen und feministischen Kämpfen, sondern haben Genossinnen in vielen Ländern dieser Welt. Und es sind die Interessen von vielen Frauen, die wir dort gemeinsam vertreten haben und weiter vertreten werden.

eine Internationalistin




KETZER

Hingehen!
Der heißeste Tanztip für den Januar:

20.1.96

Aufbau F. Ein Spektakel der Roten Flora

in der Markthalle, ab 20 Uhr.

Für einen Abend übernehmen wir die Markthalle,
um neben Fun haben, Drogen nehmen,
Musik hören und Unterhalten
auch etwas nützliches zu tun:
Gelder zu beschaffen für den Wiederaufbau
unser allseits geliebten Roten Flora.
Damit wir möglichst schnell wieder im eigenen Kasten
tolle Veranstaltungen, Parties und Konzerte
in authentischerer Atmosphäre zelebrieren können.
Das Hu is Hu der hamburger semi- bis kaum-Prominenz
spielt und legt auf:
Wir garantieren spannende Auftritte von
Shredder, Bubujah/Absolute Beginner/Fettes Brot-Jam-Posse,
Tocotronic, Ja König Ja, Three Normal Beatles,
Loony Tunes und Überraschungsgästen;
wilde Plattenlegereien an den Pulten des Technodancefloors!
Dabei sind die Link-DJs Harre, Henry und Marc Schneider,
sowie Crossfire (Abstract House);
Netzhautirritierende Installationen von Dura Lux;
Filmen und Infos
in der gesamten Markthalle, ab 20 Uhr.

Hingehen, oder gleich begraben lassen!

Couchpotatoes spenden massig:

FEUER UND FLAMMEN
FÜR DIE ROTE FLORA
Wir machen weiter !
Wir danken allen Menschen für
die spontane Solidarität von
Brötchen über Geld bis hin zu
massivstem körperlichen Einsatz.
ABER WIR BRAUCHEN
VON ALLEM
MEHR


Spendenkonto
Flora e.V.
Postgiroamt HH
BLZ. 20010020
Kto. 29492/202

